

## 17. Sitzung

Dienstag, 7. Dezember 2010, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, CVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Wullimann Clivia. (2)

---

DG 177/2010

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur dreitägigen Dezembersession. Leider muss ich Ihnen die schmerzliche Mitteilung machen, dass alt Kantonsrat und alt Kantonsratspräsident Gottlieb Henzmann-Saxer, SP Lostorf, im Alter von 86 Jahren kurz nach seinem Geburtstag am 22. November dieses Jahres verstorben ist. Gottlieb Henzmann war von 1961 bis 1981 Mitglied des Kantonsrats und hat aussergewöhnlich viel für die Öffentlichkeit geleistet. In den zwanzig Jahren Mitgliedschaft war er in 22 verschiedenen vorberatenden Kommissionen tätig; 1977 war er Kantonsratspräsident. Gottlieb Henzmann hat mit seinem Wirken und seiner Tatkraft Spuren hinterlassen. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet und entbieten den Angehörigen unser Beileid. Zu seinem Gedenken bitte ich den Rat aufzustehen. – Danke.

Nachdem Bischof Kurt Koch zum Kardinal ernannt worden ist und sich jetzt in Rom befindet, hat das Bistum Basel einen Bischof erhalten, der in Solothurn residieren wird. Wir wünschen Bischof Felix Gmür alles Gute und Befriedigung in seinem Amt. Seine Einsetzung findet am 16. Januar in der St. Ursen-Kathedrale Solothurn statt, was uns ganz speziell freut.

Nachdem die Tagesordnung öffentlich war, hat Kantonsrat Heinz Glauser mitgeteilt, er könne am 8. und 15. Dezember nicht an den Sitzungen teilnehmen. Ich habe sein Gesuch, die Behandlung seines Auftrags A 025/2010 auf einen späteren Termin zu verschieben, genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Geschäft SGB 179/2010 fragt das Amt für Gemeinden an, ob eine Vorverschiebung möglich sei. Begründung: Nach einem positiven Kantonsratsentscheid wäre eine Woche mehr Zeit für die administrativ aufwändige Koordination mit dem Bund angesichts der Festtage wichtig, damit die Gemeindefusion auf den 1. Januar 2011 vollzogen werden kann. Ansonsten könnte sie sich um ein Jahr verzögern. Die Nachfrage bei den Ratsleitungsmitgliedern hat dazu kein Veto ergeben, zumal das Traktandum in der heutigen Fraktionssitzung noch diskutiert werden kann. Deshalb habe ich mich entschlossen, das Geschäft vom dritten auf den zweiten Sitzungstag – nach der Behandlung des Voranschlags 2011 – vorzuverschieben.

Ich bin mir bewusst, dass wir die reich befrachtete Traktandenliste in dieser Session kaum werden abarbeiten können. Da es sich insgesamt um spruchreife Geschäfte handelt, liegt es am Kantonsrat, mit Effizienz die Geschäfte anzupacken. Ich vertraue darauf. Die folgenden Kleinen Anfragen sind beantwortet und können von der Geschäftsliste gestrichen werden:

K 221/2009

**Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Lehrstellen auch für Sans-Papiers**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2010:

1. *Vorstosstext.* Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz, einige davon auch im Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers.
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid.
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nicht selten wird diesen Jugendlichen nach der Schule der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gedrängt. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerber und Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen bitten den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Recht auf Bildung (Art. 19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention, Art. 104 Kantonsverfassung) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umfassend umgesetzt wird.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Sind alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, für Sans-Papiers zugänglich?
2. Wie können die geltenden Richtlinien betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton in Bezug auf die Sicherstellung des Zugangs von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung als Kanton ihren Einfluss geltend zu machen, damit auch der Bund den Bildungszugang für Sans-Papiers sicherstellt (evt. via interkantonalen Gremien wie Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund,...)?

Der Unterzeichner ist zuversichtlich, dass die Regierung alles Notwendige unternimmt, damit auch Sans-Papiers alle üblichen Bildungswege offen stehen.

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliche Bemerkungen.* Wir gehen mit der Kleinen Anfrage einig, dass die Situation einiger tausend Kinder und Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz sehr schwierig ist. Dafür sind weder diese Kinder verantwortlich zu machen, noch ist zu ihrem Nachteil der Aufenthalt für ihre Eltern möglichst zu erschweren.

Bisher bestand dazu eine gesetzlich abgesicherte Form der Problemlösung mit der sogenannten Härtefalllösung: In Einzelfällen kann so durch die Kantone ein Aufenthaltsstatus gewährt werden, was ermöglicht, mit den Jugendlichen einen Lehrvertrag abzuschliessen. Die Kantone entscheiden in eigener Kompetenz und mit Ermessensspielraum, ob sie dem Bund einen Antrag auf eine Härtefallregelung stellen wollen. Die dabei zu beachtenden Kriterien sind mit Artikel 31 der eidgenössischen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit geregelt (VZAE; SR 142.201). Diese Härtefallklausel wird vor allem dort angewendet, wo es um Jugendliche geht, die hier eingeschult wurden, die obligatorische Schulbildung hier abgeschlossen haben und zusammen mit ihren Familien integriert sind. In solchen Fällen wird praktisch immer die Härtefallregelung angewendet. Das Kriterium «eingeschultes

Kind» gilt nach den kantonalen Rechtsprechungen allgemein als wesentlich für eine solche Einzelfallentscheidung.

Wir sind somit weiterhin bereit, uns für Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt, über das verfassungsmässige Recht auf Grundschulbildung hinaus, einzusetzen. Soll man dazu die Ebene der dargestellten Einzelfallprüfung verlassen, erscheint uns eine einheitliche und schweizweit geltende Bestimmung zielführend. In diesem Sinne hat der Kanton Neuenburg am 31. März 2010 eine Standesinitiative eingereicht, um damit die Bundesversammlung aufzufordern, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zu treffen, die es jungen Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung ermöglicht, eine Berufslehre zu absolvieren.

Der Ständerat behandelte diese Neuenburger Standesinitiative zusammen mit entsprechenden Motionen von Nationalrat Luc Barthassat (CVP, GE) und Nationalrat Antonio Hodgers (Grüne, GE). Er lehnte die Standesinitiative und die Motion Hodgers ab und stimmte, als Zweitrat und in Übereinstimmung mit dem Nationalrat, der Motion Barthassat am 14. September 2010 zu. Der Bundesrat ist somit verpflichtet, eine Lösung vorzulegen, damit Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, der Zugang zu einer Berufslehre ermöglicht wird.

3.2 *Zu Fragen 1 bis 4.* Der Ständerat hat die Motion von Nationalrat Barthassat (CVP, GE) am 14. September 2010 als Zweitrat angenommen. Der Bundesrat ist damit verpflichtet, eine Lösung vorzulegen, um Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen. Diese einheitliche und schweizweite Lösung gilt es nun abzuwarten.

K 104/2010

**Kleine Anfrage Claude Belart (FDP, Rickenbach): Benützung der Busspuren durch Taxibetriebe**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2010:

1. *Vorstosstext.* Es gibt Kantone und Länder in Europa, in welchen die autorisierten Taxibetriebe die Busspuren benützen dürfen, um so ihre Fahrgäste schneller zum Ziel (z. B. Bahnhof) bringen zu können. Deshalb frage ich die Regierung an, wie sie zu diesem Sachverhalt, den Kanton Solothurn betreffend, steht?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Rechtslage.* Gemäss Artikel 74 Abs. 4 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) ist eine Öffnung von Busspuren für weitere Verkehrsteilnehmer als signalisierte Ausnahmen möglich:

*«Bus-Streifen, die durch ununterbrochene oder unterbrochene gelbe Linien und durch die gelbe Aufschrift «BUS» gekennzeichnet sind (6.08), dürfen nur von Bussen im öffentlichen Linienverkehr und gegebenenfalls von Strassenbahnen benützt werden; vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen. Andere Fahrzeuge dürfen Bus-Streifen nicht benützen, sie jedoch nötigenfalls (z. B. zum Abbiegen) überqueren, wenn sie durch gelbe, unterbrochene Linien abgegrenzt sind.*

Der Gesetzgeber ermöglicht somit ausser dem öffentlichen Verkehr ausnahmsweise auch anderen Verkehrsteilnehmern das Befahren der Busspur. Als Ausnahmen gelten etwa Taxis oder Velos. Diese Ausnahmen sind mit Zusatztafeln besonders zu signalisieren bzw. zu markieren durch die Aufschrift auf der Busspur «TAXI» oder durch das Symbol «Fahrrad» (Ziff. 5.31 im Anhang 2 zu SSV). Die auf der Busspur zugelassenen Fahrzeuge geniessen – ausser dem Anspruch auf ausschliessliche Benützung der Busspur – keine Vorrechte. Insbesondere haben die Busspuren keine Auswirkung auf das Vortrittsrecht; es gelten die allgemeinen Regeln.

3.2 *Erwägungen.* Separate Busspuren dienen prioritär dazu, den Betrieb und die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen. Sie sind deshalb vor allem in städtischen Verhältnissen und auf Strecken mit Kapazitätsengpässen anzutreffen, wo eine entsprechende Stauanfälligkeit vorhanden ist.

Eine Öffnung von Busspuren für weitere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder Taxis ist deshalb immer auf den Busbetrieb abzustimmen. Erlauben es die Kapazität, der betriebliche Ablauf und die Verkehrssicherheit, kann die Busspur für weitere Verkehrsteilnehmer geöffnet werden. Zu beachten gilt dabei

immer auch die Führung an Knoten, im besonderen auch bei Lichtsignalanlagen mit Busbevorzugung über Anmeldung.

Eine generelle Öffnung von Busspuren für Taxis ist daher nicht sinnvoll. Es ist im Einzelfall jeweils abzuwägen, ob eine Busspur freigegeben werden kann.

Vorteile einer Öffnung von Busspuren für weitere Verkehrsteilnehmer können sein, dass die Gesamtkapazität eines Strassenquerschnittes erhöht werden kann. Taxis können einen Fahrzeitgewinn erzielen. Die Spur für den motorisierten Verkehr wird dadurch geringfügig entlastet. Eine höhere Entlastungswirkung – und vor allem auch ein Sicherheitsgewinn – stellt indessen die Öffnung von Busspuren für den Veloverkehr dar. Da die Führung des Veloverkehrs zwischen Bus- und Normalspur sehr bedrohlich ist (Sandwich-Position) und der Platz für eine zusätzliche separate Velospur häufig nicht vorhanden ist, ist die Öffnung der Busspur oft die sicherste Lösung.

Nachteile bei einer Öffnung der Busspur für Taxis können sich ergeben, wenn die Fahrbeziehungen von Taxi und Bus unterschiedlich sind und wartende Taxis bei Abbiegungen und Knoten den Bus behindern. An Knoten mit Lichtsignalanlagen müssen bei unterschiedlichen Fahrbeziehungen die Taxis mit Schlaufen separat gesteuert und bevorzugt werden, womit die Leistungsfähigkeit der Knoten und somit die Gesamtkapazität im Netz sinkt mit der Konsequenz, dass damit die anderen Verkehrsteilnehmer noch längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen haben. Auch kann die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden. Vor allem bei einer gleichzeitigen Öffnung für den Veloverkehr und schmalen Busspuren kann es zu gefährlichen Überholmanövern zwischen Taxi und Velo kommen. Deshalb sind auch die Platzverhältnisse auf der Busspur, die Distanz und Anordnung der Haltestellen, die Steigung der Strasse und die Übersichtlichkeit wichtige Kriterien bei der Bewertung der Verträglichkeit.

Die Öffnung von Busspuren für Taxis könnte auch Forderungen weiterer Anspruchsgruppen, welche eine Privilegierung wünschen, nach sich ziehen (z. B. Busse ausserhalb des Linienverkehrs, Gesellschaftswagen, Park-and-ride-Verkehr, Carpooling, Express-Postdienste etc.). Im Kanton Aargau wurde jüngst ein Pilotversuch für die Öffnung einer Busspur für Motorräder durchgeführt. Alle diese zusätzlichen Ausnahmen würden aber den öffentlichen Verkehr behindern und die bisher getätigten Investitionen für die Schaffung von Busspuren würden dadurch ihren Zweck verfehlen.

**3.3 Weiteres Vorgehen.** Nach Rücksprache mit der Kantonalen Verkehrskommission und dem Kanton Aargau wird im Herbst 2011 ein Pilotversuch auf der Strecke Aarburg – Olten durchgeführt und die vorhandene Busspur wird für autorisierte Taxibetriebe freigegeben. Dieser Zeitpunkt ist abgestimmt auf die Umbaumaassnahmen beim Kreisel Säli in Olten am Ende dieser Busspur. In Zusammenhang mit der ERO (Entlastung Region Olten) wird dieser Knoten umgebaut. Die Lichtsignalanlage bei der Migrol-Tankstelle wird ebenfalls erneuert und zugleich für die Anmeldung der Taxis auf der Busspur ausgelegt. Erst nach der Auswertung dieses Pilotversuches soll über allenfalls weiter zu öffnende Busspuren entschieden werden.

---

K 169/2010

**Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Kantönligeist verhindert Weiterbildung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010:

**1. Vorstosstext.** Während der Lehre gilt für den Besuch der Berufsfachschule das Lehrortsprinzip, d.h. dass der oder die Lernende die Berufsfachschule in dem Kanton besuchen muss, in welchem sich der Lehrbetrieb befindet. Will ein Jugendlicher nach der Lehre die Berufsmaturität absolvieren, so wird das Wohnortsprinzip angewendet, d.h. der Jugendliche muss die Berufsfachschule im Kanton seines Wohnortes besuchen. In der Praxis kann dies zu grossen Problemen führen.

Jugendliche, welche nahe der Grenze eines Kantons wohnen und deren Verkehrs- und Arbeitswege (inkl. öV) anders ausgerichtet sind, als der Verlauf der Kantonsgrenze, werden teilweise gezwungen, unter grossem zeitlichem Aufwand, im Wohnortskanton die Ausbildung zu absolvieren. Dabei wird in keiner Art auf die persönliche Situation von Jugendlichen Rücksicht genommen. Die Folge ist, dass diese Jugendlichen, im Kanton ihres Arbeitsortes hohe Gebühren zahlen müssen um trotzdem zugelassen zu werden, z.B. 13'500 Franken im Kanton Solothurn. Das Problem stellt sich überall in Grenzgebieten zu den Kantonen Bern, Aargau, Baselland und Baselstadt. Ich bitte die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um in begründeten Fällen von der genannten Praxis abzuweichen?
2. Sind interkantonale Lösungen denkbar?
3. Wie gedenkt der Kanton Solothurn in Zukunft die interkantonale Zusammenarbeit zu vertiefen?
4. Wie werden die Interessen der Lehrbetriebe bzw. der späteren Arbeitsbetriebe in die Überlegungen einbezogen?
5. Wer bestimmt, wann welches Prinzip angewendet wird (Wohnorts- oder Lehrortsprinzip)?
6. Wie und wo sind diese Prinzipien gesetzlich geregelt, und wie sind sie begründet?
7. Wurden schon Überlegungen zum Arbeitsortprinzip gemacht?
8. Wie werden die Interessen der Jugendlichen berücksichtigt?
9. Ist der Regierung bewusst, dass bei sehr aktiven Jugendlichen, die sich auch im Sport stark engagieren, die sture Anwendung des Wohnortsprinzips zum Killerkriterium für den Besuch der berufs begleitenden Berufsmatura werden kann?
10. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um eine Kostengutsprache des Wohnortkantons zu erhalten?
11. Welche Wege sieht die Regierung, um über die Kantonsgrenze hinweg mit den angrenzenden Kantonen Lösungen für die Finanzierung zu finden?
12. Kann die Regierung sich vorstellen, dass ausserkantonale lebende Jugendliche mit Arbeitsort im Kanton Solothurn, zum Teil wesentlich kürzere Anfahrtswege bis an die Berufsfachschule im Kanton Solothurn haben, als bis zum Berufsfachschulstandort im Wohnortskanton?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Berufsbildung wird von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK koordiniert. Unter anderem werden von dieser Kommission Empfehlungen an die Kantone für die Bestimmung der Berufsfachschulorte für die einzelnen Lehrberufe erlassen. Die finanzielle Abgeltung unter den Kantonen für den beruflichen Unterricht sowie die beruflichen Vollzeitausbildungen wird mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006 geregelt.

Es ist zu beachten, dass bei der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) drei Elemente beteiligt sind: die berufspraktische Bildung im Lehrbetrieb, die ergänzende berufspraktische Einführung in den überbetrieblichen Kursen sowie der Berufsfachschulunterricht. Die Wahl der Berufsfachschule ist in der Regel abgestimmt auf die Organisation der überbetrieblichen Kurse (ÜK). Deshalb erfolgt eine Zuweisung an die jeweilige Berufsfachschule durch das zuständige Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 und § 18 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112).

In der beruflichen Grundbildung gilt das so genannte Lehrortsprinzip. Der Standortkanton des Lehrbetriebes stellt den Lehrvertrag aus, regelt den Berufsfachschulbesuch und zusammen mit der entsprechenden Organisation der Arbeitswelt den Besuch der überbetrieblichen Kurse. Dieser Kanton hat auch die der öffentlichen Hand zufallenden Kosten zu tragen. Im Fall des Berufsmaturitätslehrgangs nach abgeschlossener Lehre (BM II) oder von anderen Vollzeitausbildungen besteht kein Lehrverhältnis. Deshalb gilt hier das Wohnortsprinzip, was bedeutet, dass der Wohnortskanton (zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns) das Schulgeld gemäss der BFSV zu übernehmen hat, sofern er den Besuch der ausserkantonalen Ausbildungsstätte bewilligt.

In der Berufsbildung ist die interkantonale Zusammenarbeit seit jeher ausgesprochen eng. Dies auch deshalb, weil die Anzahl der Berufslernenden in vielen Berufen eine Konzentration auf wenige Berufsfachschul- und ÜK-Standorte erfordert. Die entsprechende interkantonale Koordination erfolgt durch die SBBK, welche ihrerseits Empfehlungen an die Kantone erlässt.

Über Gesuche um Zuweisung an andere als die zugeordneten Berufsfachschulen entscheidet das ABMH. Das Amt stützt sich dabei auf Grundsatzentscheide des Departements für Bildung und Kultur ab. So wird für den lehrbegleitenden Berufsfachschulunterricht eine Reisezeit vom Wohnort zur Berufsfachschule von 90 Minuten je Weg als zumutbar festgelegt. Bei Vollzeitausbildungen, wie die BM II, gilt die Grenze von 60 Minuten. Übersteigt die Fahrtzeit diesen Wert, wird der ausserkantonale Schulbesuch bewilligt. Bei Bedarf erfolgen Abklärungen mit den zuständigen Instanzen anderer Kantone.

Gesuche von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern werden unter Einbezug der kantonalen Sportfachstelle, unter Würdigung der jeweils besonderen Situation (Wohnort, Trainingsort und –aufwand, Schulort etc.) beurteilt.

Wir erkennen in der dargelegten, guten interkantonalen Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich keinen ‚Kantönlegeist‘ und sehen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

K 166/2010

**Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Aufhebung Handänderungssteuer: Wo bleibt die Bevölkerungsinformation?**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010:

1. *Vorstosstext.* In der Abstimmung vom 29. November 2009 hat das Solothurner Volk die Abschaffung der Handänderungssteuer für dauernd und ausschliesslich selbst genutztes Wohneigentum beschlossen. Am 18. Januar 2010 hat das Steueramt des Kantons Solothurn über das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 wie folgt informiert: «Die Befreiung gilt für Geschäfte, die ab dem Datum des Inkrafttretens abgeschlossen werden. Massgebend ist das Datum des Verpflichtungsgeschäftes, d.h. der öffentlichen Beurkundung des Kauf-, Tausch- oder Schenkungsvertrages, weil in der Regel zu diesem Zeitpunkt der Steueranspruch entsteht.»

Auf Nachfrage beim Steuer- und Grundbuchamt bekommt man jedoch zur Auskunft, dass bereits der Zeitpunkt der Anfrage für einen Termin für die Verurkundung massgebend sei. Zudem würden Kaufverträge, die kurz nach dem 01. Januar 2011 abgeschlossen werden, grundsätzlich auf Steuerumgehung überprüft. Dabei wird auf die Steuerpraxis 2010 Nr. 2 (Entwurf) vom 30. Juni 2010 verwiesen. Die definitive Fassung dieser Steuerpraxis ist erst am 15. Oktober 2010 erschienen (!).

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Datum resp. Handlung ist massgebend?
2. Wenn das massgebende Datum von der Information vom 18. Januar 2010 abweicht (Verurkundung), warum wurde die Bevölkerung darüber nicht klar informiert?
3. Warum durfte die Verwaltung teilweise keine Auskünfte auf Anfragen geben? Gab es eine Informationssperre?
4. Ist die gewählte schrittweise Informationspolitik geeignet, Klarheit für die Betroffenen zu schaffen?
5. Kennt der Kanton ein einheitliches Vorgehen betreffend Informationspolitik der Bevölkerung?
6. Warum sind Informationen zum Thema trotz Aktualität auf der Webseite des Kantons nur mit gezielter Suche auffindbar?
7. Welche Massnahmen wurden/werden zur Verbesserung der Information ergriffen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* In einer ersten Publikation nach der Annahme der Volksinitiative hat das Kantonale Steueramt – aufgrund von zahlreichen Anfragen – am 18. Januar 2010 klargestellt, dass die Handänderungssteuer nur für den Erwerb von Eigenheimen und nicht generell abgeschafft wird und dass die Änderung auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten werde. Wie im Vorstosstext korrekt, aber nicht vollständig zitiert wird, sei dafür das Datum der öffentlichen Beurkundung des Vertrages massgebend und nicht etwa der Grundbucheintrag oder der Übergang von Nutzen und Gefahr. Ausserdem wurde auf die Ausnahme von Verträgen mit Bedingungen hingewiesen.

In der ersten Jahreshälfte hat das Steueramt zusammen mit den Amtschreibereien das Verfahren für die Befreiung von der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und die entsprechende Organisation entwickelt. Die Besonderheit besteht vorliegend darin, dass der Befreiungsgrund – im Unterschied zu allen anderen Befreiungsgründen – bei der Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bei der Veranlagung der Handänderungssteuer in der Regel noch gar nicht feststeht, weil der Bezug des Eigenheimes meistens erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Zugleich hat das Steueramt auch die Grundsätze erarbeitet, wie es die Befreiungsnorm in der zukünftigen Praxis handhaben werde. Eingeflossen in diese Arbeit sind auch eine Vielzahl von Anfragen von Bürgern, Treuhändern, Anwälten, Banken usw. zu diesem Thema. Ebenso bereitete das Steueramt für das Finanzdepartement eine Ergänzung der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz (VV StG) vor, mit der die grundlegenden Vollzugsfragen geregelt werden sollten. Um die VV StG nicht mehrmals im gleichen Jahr zu ändern, wurde diese Ergänzung in die Änderung integriert, die aufgrund der Revision des Steuergesetzes (KRB RG 232/2009 vom 17. März 2010) ohnehin erforderlich war.

Am 30. Juni 2010 hat das Steueramt die Steuerpraxis 2010 Nr. 2 mit dem Titel «Steuerfreie Handänderung von selbst genutztem Wohneigentum» als Entwurf publiziert. Einleitend führte es darin aus: «Gegenwärtig ist noch offen, ob der Regierungsrat in einer Verordnung ausführende Bestimmungen zur neuen gesetzlichen Regelung erlassen wird. Die nachstehenden Erläuterungen stehen deshalb unter dem Vorbehalt anders lautender Ordnungsbestimmungen. Um dem ausgewiesenen Informati-

onsbedürfnis gerecht zu werden, wird diese Steuerpraxis vorerst als Entwurf publiziert.» Der Abschnitt «Inkrafttreten und Übergangsrecht» dieses Entwurfs stimmt mit der Publikation vom 18. Januar 2010 nahezu wörtlich überein, ist allerdings ergänzt mit dem Vorbehalt der – mit einem Beispiel illustrierten – Steuerumgehung, was im Einzelfall zu überprüfen sei.

Mit RRB Nr. 2010/1744 vom 28. September 2010 haben wir die Änderungen der VV StG beschlossen. Am 15. Oktober 2010 hat dann das Steueramt die definitive Fassung der Steuerpraxis publiziert, in der die neue Bestimmung der Vollzugsverordnung betr. Handänderungssteuer integriert ist. Inhaltlich ergaben sich sonst keine Änderungen.

3.2 *Zu Frage 1 und 2.* Gemeint ist wohl, welche Rechtshandlung zu welchem Zeitpunkt darüber entscheidet, ob ein Geschäft von der Handänderungssteuer befreit wird. Dafür können wir auf die Information des Steueramtes vom 18. Januar 2010 verweisen, die es in der Steuerpraxis 2010 Nr. 2 (Entwurf und definitive Fassung) grundsätzlich unverändert übernommen hat. Die Steuerpraxis enthält ergänzend jedoch den Hinweis auf die Steuerumgehung, der sich wegen verschiedener Anfragen aufdrängte.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Verwaltung durfte zu jeder Zeit Auskunft erteilen und hat dies auch immer getan. Steueramt und Amtschreibereien haben zu diesem Thema im laufenden Jahr Dutzende, wenn nicht Hunderte von Anfragen beantwortet. Allerdings ist denkbar, dass zu gewissen Zeiten Anfragen nicht umgehend beantwortet werden konnten, da sich die zukünftige Praxis noch in der internen Diskussion befand.

3.4 *Zu Frage 4.* Ja, das Steueramt hat sobald und soweit es konkrete Aussagen über das Inkrafttreten und die zukünftige Praxis machen konnte, informiert. Dank dieser Information reduzierte sich die Zahl der Anfragen mit der Zeit, oder sie konnten auch mit Hinweis auf die Publikation beantwortet werden.

3.5 *Zu Frage 5.* Ja, es besteht ein Kommunikationskonzept der Regierung zur politischen Information. Nach dessen Informationsrichtlinien ist die Information zu fachlichen und technischen Themen Sache der jeweiligen Departemente und Ämter.

3.6 *Zu Frage 6.* Abgesehen davon, dass Informationen im Internet fast ausnahmslos nur mit gezielter Suche zu finden sind, ist die Steuerpraxis 2010 Nr. 2 auf der Webseite des Steueramtes im Register «Steuerpraxis» publiziert, wo das Steueramt seine Praxisrichtlinien zu besonderen Themen veröffentlicht. Wünschenswert wäre allenfalls, dass diese Information von anderen Stellen der Internetseite aus zugänglich gemacht würde.

3.7 *Zu Frage 7.* Die Frage unterstellt eine mangelhafte Information, was wir bestreiten. Es wurden deshalb auch keine Massnahmen ergriffen und es sind keine Massnahmen geplant.

---

V 150/2010

**Vereidigung von Bernadette Rickenbacher (CVP, Starrkirch-Wil), als Mitglied des Kantonsrats**

(anstelle von Claudio von Felten)

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Es liegt die Bestätigung des Oberamts Olten-Gösgen vor. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2010 erklärte Claudio von Felten, Trimbach, per 30. November 2010 den Rücktritt aus dem Kantonsrat – ich habe dieses Schreiben an der letzten Session vorgelesen. Gemäss dem Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 8. März 2009 würde Viktor Müller, Wangen bei Olten, an erster Stelle nachrücken. Viktor Müller hat seinen Verzicht erklärt. Damit rückt Bernadette Rickenbacher als Mitglied des Kantonsrats nach. Das Oberamt verfügt: «Infolge Demission scheidet Claudio von Felten, Mühleweg 1, 4642 Trimbach, per 30. November 2010 aus dem Kantonsrat aus. An seiner Stelle wird mit Wirkung ab 1. Dezember 2010 Bernadette Rickenbacher, Jahrgang 1966, Katechetin, Wiesenstrasse 1, 4656 Starrkirch-Wil, für den Rest der Amtsperiode 2009–2013 als ordentliches Mitglied des Kantonsrats für die CVP und Junge CVP der Amtei Olten-Gösgen als gewählt erklärt. Für das Oberamt: Dorothee Berger.»

Bernadette Rickenbacher legt das Gelübde ab.

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Im Namen des Kantonsrats wünsche ich Bernadette Rickenbacher viel Freude und Spass am Amt und tolle Begegnungen im Kantonsrat.

SGB 146/2010

**Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010 (RRB Nr. 2010/1918), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2011 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 55'611'934 Franken (80% von 69'514'917 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2011 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 54'573'694 Franken (80% von 68'217'118 Franken) festgelegt.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2010 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. November 2010 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Prämienverbilligung 2010 basiert wie alle Jahre auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, das die Kantone verpflichtet, den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Der Bund unterstützt die Kantone dabei mit Beiträgen. Weiter verpflichtet der Bund die Kantone, Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Diese gesetzlichen Eckpunkte der Bundesgesetzgebung haben wir bei diesem Geschäft zu beachten. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs per 1. Januar 2008 werden die Bundesbeiträge nicht mehr in Abhängigkeit der kantonalen Beiträge gewährt, sondern es wird ein Pauschalbeitrag gesprochen. Der Bund legt diesen aufgrund der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung fest und verteilt ihn auf die Wohnbevölkerung der Kantone. Gemäss Paragraf 93 des kantonalen Sozialgesetzes entspricht der Kantonsbeitrag 80 Prozent des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Kantonsbeitrag um maximal 30 Mio. Franken zu erhöhen.

Für 2010 beträgt der Bundesbeitrag für den Kanton Solothurn 68'217'118 Franken und liegt damit knapp 4 Mio. Franken über dem Beitrag des Vorjahrs. Der Kantonsbeitrag lautet demnach auf 54'573'694 Franken. Die beiden Beträge zusammengezählt ergeben rund 122 Mio. Franken; gemäss Botschaft des Regierungsrats stehen zusätzlich 2 Millionen an Mitteln zur Verfügung, die 2010 nicht abgeholt worden sind. Mit diesen Summen können die Prämiensteigerungen und die zu erwartenden Zunahmen in den Bereichen Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe aufgefangen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Deshalb beantragt Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission, von einer Erhöhung des Kantonsbeitrags abzusehen. Bei der Prämienverbilligung 2011 wird gemäss Botschaft des Regierungsrats von einer Richtprämie von 285 Franken für Erwachsene, 270 Franken für junge Erwachsene und 80 Franken für Kinder ausgegangen. Die Richtprämie ist bei den Erwachsenen also leicht tiefer als die billigste Prämie der massgebenden Krankenversicherer – jener also, die einigermaßen über ein Volumen an Versicherten im Kanton Solothurn verfügen – mit minimaler Franchise. Bei der Wahl eines Modells mit einer höheren Franchise oder eines Hausarztmodells wäre es durchaus möglich, dass die effektive Prämie in der Höhe der Richtprämie oder sogar leicht darunter liegt.

Mit der Prämienverbilligung 2010 werden folgende Wirkungen erreicht: Mit der Verbilligung soll der Eigenanteil im Minimum 6 und im Maximum 12 Prozent betragen. Die Prämien für Kinder und Jugendliche werden bis zu einem Einkommen von 72'000 Franken auf die Hälfte verbilligt. Bei einem durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommen von schätzungsweise 44'000 Franken beträgt die Prämienbelastung 9 Prozent. Diese Werte beziehen sich stets auf die Richtprämie. Für Bezüger von Ergänzungsleistungen und von Familien-Ergänzungsleistungen wird von der kantonalen Durchschnittsprämie ausgegangen, das heisst, es wird eine etwas höhere Verbilligung ausgerichtet. Das genaue Modell der Prämienverbilligung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und wird dann festgelegt, wenn die massgeblichen Steuerveranlagungen bekannt sind.

Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat für 2011 einen Prämienverbilligungsbeitrag von 54'573'694 Franken, was genau 80 Prozent des Bundesbeitrags entspricht. Mit diesem Antrag wollen wir der Regierung nicht irgendwie korrigierend an den Karren fahren, vielmehr entspricht er dem, wie es jedes Jahr abläuft: Die Regierung beantragt in der Botschaft die provisorische Zahl aufgrund eines geschätzten Bundesbeitrags. Bis die SOGEKO tagt, liegen jeweils die definitiven Zahlen vor; entsprechend enthält der SOGEKO-Antrag jeweils die feinjustierten Zahlen aufgrund des definitiven Bundesbeitrags. Die SOGEKO hat den Antrag auf Erhöhung des Kantonsbeitrags um 13,6 Mio. Franken auf 68 Mio. Franken nach Diskussion grossmehrheitlich abgelehnt. Der SOGEKO lag selbstverständlich auch die Zahl vor, die heute im Eventualantrag der Grünen zur Diskussion gestellt wird; das war die provisorische Zahl. In der SOGEKO wurde kein Antrag gestellt, weshalb nicht darüber diskutiert wurde. Materiell aber war es nie Gegenstand der Diskussion, von der bisherigen Praxis abzuweichen und aufgrund der provisorischen Zahlen einen Antrag zu stellen. In den Vorjahren war der provisorische Antrag in der Botschaft des Regierungsrats jeweils tiefer als der spätere definitive, weshalb die SOGEKO deshalb stets auf die höhere Zahl erhöhte.

Die SOGEKO beantragt Ihnen, den Kantonsbeitrag auf 54'573'694 Franken festzulegen und den Antrag auf Erhöhung abzulehnen.

*Doris Häfliger, Grüne.* Wir lehnen den Antrag SOGEKO/Regierungsrat ab. Es steht zu wenig Geld zur Verfügung, um die anfallenden Kosten abzudecken. In Zukunft wird das Einkommen der niederen Sparten nicht zu-, sondern eher abnehmen und ab 2012 wird der Kanton Prämien und Rechnungen, die nicht bezahlt worden sind, zu 85 Prozent übernehmen müssen. Da sagt sogar der Regierungsrat, die 80 Prozent würden nicht mehr genügen. Der Antrag der SP geht deshalb in die richtige Richtung. 100 Prozent sind eine notwendige Grundlage, auch weil andere Kantone zu 100 Prozent abdecken. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werde ich mich noch zu unserem Eventualantrag äussern.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Leider steigen die Gesundheitskosten ständig; die Krankenversicherungsprämien sind nur ein Parameter, an dem dies ablesbar ist. Das Problem der steigenden Kosten sollte unbedingt grundlegend angegangen werden. Hier und jetzt ist dies nicht möglich, aber wir können über die Höhe der Prämienverbilligung für den Kanton Solothurn entscheiden. Dazu haben wir einen Antrag gestellt. Die ungerechten Kopfprämien können gemäss KVG mit der Prämienverbilligung abgedeckt werden. Die Vorgaben des Bundes sind klar. Die Gesundheitskosten – es geht nicht um alle Kosten, sondern nur um die Krankenkassenprämien – sollen maximal 8 Prozent betragen. Mit der ursprünglichen Vorlage wäre das Ziel knapp zu erreichen gewesen. Aber durch die Kürzung des Bundesbeitrags und die entsprechende Kürzung von SOGEKO und FIKO, die der Regierungsrat nachvollzogen hat, kann das Ziel nicht mehr erreicht werden. Deshalb beantragen wir einen Kantonsbeitrag von 68'217'118 Franken.

Besonders für Kinder und junge Erwachsene sind die Krankenversicherungsprämien wieder deutlich gestiegen: bei den Kindern um 10,4 und bei den jungen Erwachsenen sogar um 13 Prozent. Diese Gruppe soll um mindestens 50 Prozent subventioniert werden. Das ist aber mit dieser Vorlage nicht mehr möglich. Zudem sind die Richtprämien so tief bemessen, dass es fast unmöglich ist, Kinder und Jugendliche inklusive Unfalldeckung und ohne hohe Franchise versichern zu lassen. Das belastet die Familienbudgets sehr stark. Wir aber wollen die Familien nicht noch mehr belasten. Wie der Regierungsrat in seiner Vorlage aufzeigt, ist die Verbilligung der Krankenversicherungsprämie ein nachhaltiges Mittel für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Deshalb wird der Mehrwert durch unseren Antrag für diese Gruppe deutlich spürbar sein. Die finanzielle Situation unseres Kantons ist angespannt. Aber der Abschluss des letzten Jahres war ja mehr als erfreulich, und aufgrund der Semesterzahlen 2010 wird das Rechnungsergebnis mindestens so gut oder sogar etwas besser als prognostiziert ausfallen. Deshalb steht es uns gut an, wenn wir gerade diejenigen sinnvoll am besseren Ergebnis beteiligen, die unsere Unterstützung brauchen: Familien und Menschen mit knappen finanziellen Mitteln. Letztlich wird der Bezügerkreis mit unserem Antrag nur gerade erhalten, vielleicht ganz leicht erweitert werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat das Geschäft sorgfältig studiert und eingehend diskutiert. Gemäss NFA gewährt der Bund dem Kanton Solothurn aufgrund der Einwohnerzahl 2011 einen Pauschalbeitrag von 68 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag beträgt 80 Prozent des Bundesbeitrags oder 54,5 Mio. Franken. Dazu kommen 2 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto. Total stehen also im Jahr 2011 124,5 Mio. Franken zur Verfügung. Das ist gewiss ein rechter Beitrag. Der Kanton zahlt mehr als das Doppelte dessen, was er vor fünf Jahren bezahlt hat. Es macht sozial, aber auch ökonomisch Sinn, wirtschaftlich schwache Haushalte und sozial bedürftige Menschen mit den Prämienverbilligungen zu unterstützen; es ist zudem auch eine Aufgabe des Staats. Andererseits müssen wir dafür besorgt sein, dass weniger Leute diese Unterstützung brauchen. Es braucht auch mehr Eigenverantwortung der Betroffenen.

Die Gesundheit ist unser wertvollstes Gut, das gerade auch Personen aus dem Mittelstand etwas kosten darf. Wir lehnen deshalb den Antrag der SP auf Erhöhung des Kantonsbeitrags ab. Wir lehnen auch den Eventualantrag der Grünen mit der gleichen Begründung, die der Kommissionssprecher aufgeführt hat, ab. Zu denken geben uns die ständigen Mehrkosten in der Sozialhilfe von 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Übernahmepflicht von 85 Prozent der Verlustscheine für nicht bezahlte Krankenkassenprämien und ärztliche Leistungen ab 2012 wird den Kanton jährlich 5 bis 7 Mio. Franken kosten. Das ist ein Sorgenkind, bei dem dringender Handlungsbedarf besteht.

Trotz dieser Bedenken stimmt unsere Fraktion dem Antrag der SOGEKO einstimmig zu.

*Andreas Schibli, FDP.* Der Kommissionssprecher hat den Mechanismus der Prämienverbilligung ausführlich dargestellt. Es stehen für die Prämienverbilligung nächstes Jahr ein Bundesbeitrag von rund 68 und ein Kantonsbeitrag von 54 Mio. Franken, total also rund 123 Mio. Franken zur Verfügung. Dazu kommen 2 Mio. Franken, die letztes Jahr nicht abgeholt wurden. Unsere Fraktion ist wie die Regierung der Meinung, dass mit diesem Beitrag die Prämiensteigerung sowie die zu erwartende Zunahme im Bereich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe aufgefangen und die sozialpolitischen Ziele eingehalten werden können. Deshalb wird unsere Fraktion dem Antrag der SOGEKO einstimmig zustimmen und den Antrag der SP wie auch den Eventualantrag der Grünen ablehnen.

*Fritz Lehmann, SVP.* Es ist viel gesagt worden, und ich will nichts wiederholen. Es geht um sehr viel Geld. Ob es das Ziel sein kann, die Prämienverbilligung einfach hinaufzusetzen, damit man in höhere Kreise kommt, weiss ich nicht. Es gibt verschiedene Modelle, von denen auch höhere Einkommen profitieren können. Ich appelliere da an die Eigenverantwortung. Als ich 2005 in den Kantonsrat kam, belief sich die Prämienverbilligung auf nicht einmal 60 Mio. Franken. Heute sind wir bei mehr als dem doppelten Betrag. Man kann also nicht sagen, wir hätten nichts getan. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der SOGEKO zuzustimmen.

*Felix Lang, Grüne.* Als Präsident der bäuerlichen Uniterre Nordwest möchte ich auf die Wichtigkeit dieses sozialpolitischen Instruments für die bäuerlichen Familien hinweisen und an die landwirtschafts-freundlichen Kantonsräte appellieren. Bauernfamilien sind nicht selten überdurchschnittlich gross. Bäuerliche Familien verstehen es aber auch sehr gut, ihre privathaushälterischen Ausgaben tief zu halten, dies nicht zuletzt deshalb, weil sie mit weniger Freizeit auch weniger Freizeitausgaben haben. Gerade deswegen schlagen die nicht direkt beeinflussbaren Krankenkassenprämien prozentual in einem bäuerlichen Privathaushalt sehr hart zu Buche. Da ist natürlich jeder bessere Zustand entlastend. Die Belastung muss abnehmen. Die Krankenkassenprämienverbilligung ist nicht geschenkt, sondern bei den Betroffenen, vor allem wenn ein paar Kinder im Haushalt leben, mehr als verdient.

Der jüngste schweizerische Landwirtschaftsbericht hat klar aufgezeigt: die Schweizer Bäuerinnen kommen immer mehr an ihre Grenzen, sie müssen neben dem bäuerlichen Haushalt mit Zusatzverdiensten aller Art das notwendige Einkommen für die Familie sichern, und es geht ihnen gesundheitlich schlechter. Auch die Bauern greifen vermehrt zu Schmerzmitteln. Aus bäuerlicher Sicht muss also zwingend dem Antrag der SP zugestimmt werden. Dieser Antrag entspricht auch einem sehr löblichen Kommentar des OT-Redaktors Nützi vor ein paar Wochen auf der Titelseite des OT. Bauernfamilien werden aber letztendlich nicht durch verständnisvolle Worte entlastet, sondern durch reale harte Franken und Rappen. Wer neben dem SP-Antrag auch noch den minimalen Eventualantrag von uns Grünen ablehnt, streicht das Wort «Familienpolitik» aus seiner politischen Agenda und sagt Ja zu einer Sparvorlage am total falschen Ort zum total falschen Zeitpunkt.

*Peter Brügger, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich möchte eines klarstellen: es handelt sich nicht um eine landwirtschaftspolitische Vorlage. Zu Fränzi Burkhalter: Es entspricht der gesetzlichen Vorgabe, die Prämien für Kinder und junge Erwachsene um 50 Prozent zu verbilligen, dies

gestützt auf die Durchschnittsprämie. Es ist nicht ganz ehrlich zu sagen, dies sei nicht mehr gewährleistet. Die Begründung für die 8 Prozent des Durchschnittseinkommens lautet so: die 8 Prozent genügen beim Medianwert des Einkommens nicht mehr, weil der Medianwert von 40'000 auf 44'000 Franken gestiegen ist. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

*Fritz Lehmann, SVP.* Felix Lang, letztes Mal hat es dir Urs Schläfli gesagt, heute muss ich es tun: Wir machen Agrarpolitik nicht in erster Linie über die Prämienverbilligung. Es sollen sie alle erhalten, die sie zugute haben. Ich finde es daneben, wenn man so politisiert wie du. Ich kenne Kollegen aus dem Mittelstand, die auch um jeden Franken kämpfen, genau gleich, wie wir zwei auch.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich stelle fest, dass die Bauern in diesem Rat gut vertreten sind, auch in der Regierung, und dieser Vertreter redet bei diesem Geschäft regelmässig mit. Damit will ich nicht gesagt haben, innerhalb der Regierung werde Spartenpolitik gemacht.

Die Vorlage zur Prämienverbilligung ist nicht gerade eine Gratwanderung, hat aber seitens der Regierung eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Uns lag die Prämienverbilligungsinitiative auf dem Tisch, mit der wir uns sehr auseinandergesetzt haben und zu der wir auch einen Gegenvorschlag formulierten. Dabei zeigte sich, dass vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Prämien stärker steigen als die Gesundheitskosten, die Ausgangslage schlechter ist. Dazu kommt ab 2012 die neue Verlustscheinregelung. Trotzdem ist die Regierung der Auffassung, dass für 2011 mit den 125 Mio. Franken und den zwei zusätzlichen Millionen aus dem Ausgleichskonto die sozialpolitischen Vorgaben eingehalten werden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP

Für die Prämienverbilligung 2011 werden als Kantonsbeitrag 68'217'118 Franken (100% von 68'217'118 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2011 insgesamt 136'434'236 Franken zur Verfügung.

Abstimmung

Für den Antrag SOGEKO / Regierungsrat

69 Stimmen

Für den Antrag Fraktion SP

27 Stimmen

Eventualantrag Fraktion Grüne

Für die Prämienverbilligung 2011 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags, ergänzt um 2'336'039 Franken. Er wird damit auf 56'909'733 Franken festgelegt.

*Doris Häfliger, Grüne.* Regierungsrat Gomm hat es vorhin richtig gesagt: es waren 125 Millionen geplant, plus die 2 Mio. Franken aus dem Ausgleichsfonds. Die Ausgangslage hat sich aber jetzt geändert. Es stehen nicht mehr 125 Mio. Franken zur Verfügung, sondern nur noch 122,7 Mio. Franken. Dazu kommen die erwähnten 2 Millionen. Aber uns fehlen 2,3 Millionen aus der ersten, provisorischen Berechnung. Klar hat Peter Brügger Recht, wenn er sagt, früher habe man auch nicht gehustet, wenn die definitive Berechnung höher war. Wir sollten uns im Zweifelsfall aber für den höheren Betrag entscheiden, das heisst dort bleiben, wo wir zu Beginn waren, nämlich bei den 125 Millionen plus 2 Millionen. Dieses Zeichen können und sollen wir setzen.

Abstimmung

Für den Antrag SOGEKO / Regierungsrat

67 Stimmen

Für den Antrag Fraktion Grüne

29 Stimmen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

73 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

22 Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010 (RRB Nr. 2010/1918), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2011 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 54'573'694 Franken (80% von 68'217'118 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

SGB 143/2010

### **Verpflichtungskredit für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 bis 2010**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf 1, 5, 17 und 26 Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11), § 56 Absatz 1 Buchstabe a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2010 (RRB Nr. 2010/1699), beschliesst:

1. Für das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit von 2'000'000 Franken bewilligt.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind in den jeweiligen Voranschlagskrediten des Globalbudgets «Wald, Jagd und Fischerei» (Spezialfinanzierung Forstfonds) aufzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer*, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Wälder in der Schweiz wie auch im Kanton Solothurn sind dank der Waldgesetzgebung als naturnaher Lebensraum erhalten geblieben. Der Wald, der im Kanton Solothurn rund 40 Prozent der Gesamtfläche bedeckt, nimmt in einzigartiger Weise verschiedene Funktionen wahr, und dies zu unschlagbar günstigen Konditionen. So werden durch die Nutzfunktion sowohl die Schutz- wie auch die Wohlfahrtsfunktion zu einem rechten Teil mitfinanziert. Trotzdem weist die Biodiversität im Wald Defizite auf. Das wird durch die Anzahl gefährdeter Arten auf der roten nationalen Liste belegt.

Die Verpflichtung zum Schutz des Waldes als naturnahe Lebensgemeinschaft und die damit verbundene Erhaltung der Biodiversität leitet sich aus der Gesetzgebung von Bund und Kanton ab und ist somit nicht ganz freiwillig. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009–2020 im Bereich Wald haben wir zwar bereits heute ein Instrument, das den gesetzlichen Anforderungen nachkommt und auch sehr erfolgreich angewendet wird. Mit dem Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020 soll aber als Ergänzung ein Instrument geschaffen werden, das bestehende Lücken schliesst und mit wenig Aufwand

einen hohen Beitrag zur Biodiversität leistet. Analog dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gelten auch für das neue Programm die folgenden Grundsätze: Freiwilligkeit, pragmatische und flexible Lösungen sowie angemessener Beitrag für besondere naturschützerische Leistungen.

Das Ziel, die Biodiversität im Wald zu erhalten und zu fördern, wird zurzeit mit zwei sich ergänzenden Ansätzen angestrebt, nämlich einerseits mit der naturnahen Waldbewirtschaftung, welche die natürlichen Strukturen und Prozesse in der Waldnutzung integriert und damit die heimische Flora und Fauna flächig fördert, und andererseits über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, das die Biodiversität im Wald über Teilprogramme im Waldreservat und Waldränder fördert. Bis im Jahr 2020 sind im Rahmen dieses Programms auf rund 3800 Hektaren oder 12 Prozent der Waldfläche im Kanton Solothurn Totalreservate geplant, in der sich die Biodiversität frei entwickeln kann. Das Ziel wird bereits heute mit 11 Prozent praktisch erreicht. Das Programm wird im Rahmen einer NFA-Vereinbarung vom Bund derzeit mit jährlich rund 280'000 Franken unterstützt. Dass dieses Programm im Kanton Solothurn bezüglich Wald aber weitgehend ausgereizt ist und es praktisch keine sinnvollen Ergänzungen mehr gibt, ist dadurch zu begründen, dass wir im Mittelland keine Totalreservate mehr machen können: einerseits ist dort der Wald relativ gut erschlossen und andererseits strukturiert. Waldrandvereinbarungen gehen immer einher mit Vereinbarungen in den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auch dort sind uns Grenzen gesetzt, vor allem in den intensiv genutzten Flächen des Mittellandes.

Das Förderprogramm Biodiversität im Wald soll jetzt als Ergänzung diese Lücke über die Errichtung so genannter Altholzinseln schliessen. Wie schon gesagt, ist es im Mittelland kaum mehr möglich, Naturwaldreservate zu errichten, wohl aber wird es möglich sein, örtlich relativ kleine Totholzreservate einzurechnen. Ziel ist, bis im Jahr 2010 180 Hektaren Altholzinseln zu realisieren und mittels Vereinbarung für 50 Jahre zu sichern. Altholzinseln sind deshalb sehr wertvoll, weil sie mit ihrem Totholz Lebensraum für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse bieten. Zudem können sich dort Hunderte von spezifischen Organismen wie Pilze, Flechten und Käfer frei entwickeln. Ein weiterer Punkt ist die Aufwertung der Waldränder analog der Kriterien des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Ohne Bedingung für das angrenzende Kulturland sollen Holzschläge, welche die ökologische Aufwertung von Waldrändern beinhalten, in Form von Pauschalen unterstützt werden. Damit verbundene Mindererträge und Mehrkosten werden abgegolten. Ziel sind bis 2020 rund 40 km bzw. 80 ha Waldränder. Zudem sollen mit gezielten forstlichen Eingriffen seltene und gefährdete Arten gefördert, spezielle Biodope aufgewertet und traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wieder aufgenommen werden. In der Regel handelt es sich um nicht kostendeckende forstliche Massnahmen, die mehr Licht in den Wald bringen und insbesondere den wärme- und lichtbedürftigen Arten dienen. Bis ins 2010 möchte man rund 110 Hektaren Wald entsprechend behandeln.

Die vorgesehenen Massnahmen generieren einen Kreditbedarf von 10 Mio. Franken auf zehn Jahre bzw. 200'000 Franken pro Jahr. Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt über die Spezialfinanzierung Forstfonds. Der kantonale Forstfonds wird gemäss Paragraf 5 des Waldgesetzes durch Ausgleichsabgaben gespiesen, die für Vorteile aus Rodungsbewilligungen entstehen. Diese Mittel sind zweckgebunden und für Massnahmen im Sinn des Artikels 1 des Bundesgesetzes über den Wald zu verwenden. Der Forstfonds weist derzeit knapp 2,5 Mio. Franken auf und ist in den letzten Jahren durch die erwähnten Rodungsbewilligungen im Schnitt mit rund einer halben Million gespiesen worden. Nachdem der Verpflichtungskredit «Behebung von Schäden und Vermeidung von Folgeschäden im Wald, verursacht durch den Sturm Lothar» per Ende 2009 abgerechnet worden ist, werden die Massnahmen des Förderprogramms Biodiversität im Wald voraussichtlich nur zu einer geringen Abnahme dem Forstbestandes führen. Die Bundesbeiträge, die allenfalls aufgrund einer künftigen NFA-Programmvereinbarung in diesem Bereich anfallen, werden selbstverständlich dem Forstfonds zugewiesen. Weil es sich um jährliche Ausgaben von mehr als 100'000 Franken handelt, ist der Kantonsrat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits zuständig. Die Bewilligung unterliegt aber weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum, weil es eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Forstfonds unter zweckgebundener Mittelverwendung ist und damit finanzrechtlich keine Ausgabe darstellt.

Der Vollzug und die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Abteilung Wald im Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern, den örtlichen Forstdiensten und gegebenenfalls unter Einbezug der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung. Das Förderprogramm erfordert keine zusätzlichen personellen Ressourcen. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, die mit relativ bescheidenen Mitteln viel zur Vielfalt unserer Natur beiträgt. Die Waldbesitzer können auf freiwilliger Basis den bereits heute betriebenen naturnahen Waldbau sinnvoll ergänzen, was mithilft, die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu sichern.

Die UMBAWIKO empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Regierungsrats. Dem schliesst sich die CVP/EVP/glp-Fraktion an.

*Fabian Müller, SP.* Der Begriff Biodiversität umfasst die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die von der Biodiversität bereitgestellten Leistungen sind die Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. Die Erhaltung der Vielfalt der Lebewesen, das heisst der Schutz der seltenen und gefährdeten einheimischen Arten ist deshalb für uns von besonderem Interesse. Wir müssen Sorge tragen zu unseren Lebensgrundlagen. Das vorliegende Förderprogramm Biodiversität im Wald greift dieses Thema auf, gibt Anreize, wie wir in unserem Wald die Biodiversität fördern und erhalten können, sei dies mittels Altholzinseln, die ökologische Aufwertung der Waldränder oder die Förderung seltener und gefährdeter Arten durch gezielte forstliche Eingriffe. Wir begrüßen dieses Vorgehen. Unsere Fraktion wird ein besonderes Augenmerk auf ein detailliertes Controlling der gesetzten Ziele haben. Wir erwarten eine regelmässige Überprüfung, ob das Förderprogramm die erhoffte Wirkung tatsächlich erzielt oder ob allenfalls Anpassungen erforderlich sind. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Defizite in der Biodiversität im Wald sind leider eine Tatsache, und es braucht Massnahmen. Analog zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt die Grüne Fraktion geschlossen das neue Förderprogramm Biodiversität im Wald. Ich will jetzt nicht auf alle vom Verpflichtungskredit tangierten Bereiche eingehen. Ganz speziell liegen uns die Altholzinseln am Herzen. Im Jura sind sie teilweise realisiert, im Mittelland leider sehr selten. Altholzinseln insbesondere im Mittelland muss ein Ziel sein. Für viele Vögel, Fledermäuse und unzählige Kleintiere werden Lebensraum und Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die leider in den letzten Jahren mit der Intensivnutzung des Waldes stark eingeschränkt wurden. Dass der Nutzungsverzicht abgegolten wird, ist für uns selbstverständlich. Richtig ist auch, dass der Verpflichtungskredit über die Spezialfinanzierung Forstfonds angerechnet wird und aus zweckgebundenen Einnahmen besteht. Wichtige Entscheide diesbezüglich stehen auch in Bundesbern an, sei es mit der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, dem Waldschutz allgemein oder aber ganz speziell mit künftigen NFA-Programmen. Wir werden die weitere Entwicklung gespannt mitverfolgen.

Biodiversität im Wald, in der Landwirtschaft, im Siedlungsraum usw.: es gibt noch einige Baustellen. Mit dem vorliegenden Förderprogramm wird wiederum ein kleiner Mosaikstein gesetzt und es werden Voraussetzungen geschaffen. Hoffen wir, dass die Waldeigentümer und -bewirtschafter sich von diesem Anreiz gewinnen lassen und die abzuschliessenden freiwilligen Vereinbarungen Wirkung zeitigen. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

*Rolf Sommer, SVP.* Das Förderprogramm Biodiversität im Wald soll ein Beitrag sein zur Vielfalt in den Solothurner Wäldern. Es sollen 189 ha Altholzinseln geschaffen, 40 km Waldränder ökologisch aufgewertet und in rund 110 ha mit gezielten forstlichen Eingriffen seltene und gefährdete Arten erhalten und gefördert werden. Spezielle Biotope sollen aufgewertet und traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wieder gepflegt werden. Das Förderprogramm wird aus dem Forstfonds mit 2 Mio. Franken oder pro Jahr mit 200'000 Franken finanziert. Es unterstützt zur Hauptsache die freiwillige Waldarbeit und ist pragmatisches Programm. Viele Waldgebiete sind forstlich nicht interessant. Aber mit diesem Programm werden die ausserordentlichen Aufwendungen zum Schutz unseres Waldes und seiner Artenvielfalt unterstützt. Zudem generiert es zusätzliches Einkommen für die Waldarbeiter. – Die SVP wird den Beschlussesanträgen zustimmen.

*Reinhold Dörfliger, FDP.* Wir sind mit dem Verpflichtungskredit einstimmig einverstanden, vor allem auch, weil das Förderprogramm auf freiwilliger Basis beruht und keine Verpflichtung beinhaltet.

*Annekäthi Schluep-Bieri, FDP.* Ich finde das Förderprogramm Biodiversität im Wald eine ganz gute Sache, möchte aber trotzdem eine Frage stellen. Beim Bau von Strassen und im Rahmen des Programms für Hochwasserschutz braucht es jeweils Ersatzmassnahmen, die irgendwie auch Ökologisierungsmassnahmen sind. Der Verschleiss von Fruchtfolgefächern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nun steht der Ausbau der A1 auf sechs Spuren an, und es ist von neuen Eisenbahnlinien die Rede. Auch da wird es Ersatzmassnahmen geben. Ist es möglich oder besteht schon eine Praxis, dass Altholzinseln, die Aufwertung von Waldrändern usw. angerechnet werden können, damit nicht neues Kulturland für Ökomassnahmen gebraucht werden muss?

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Vorab herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir freuen uns, dieses Programm durchziehen zu können. Selbstverständlich dessen Auswirkungen überprüfen und entsprechend informieren. Wie alles im Zusammenhang mit dem Wald braucht es eine gewisse Zeit; für heute auf morgen passiert das nicht.

Zur Frage von Frau Schluop. Es geht hier um die Flexibilisierung der Waldflächen. Die Waldflächenpolitik ist ein anderes Geschäft und hat mit der Biodiversität im engeren Sinn nichts zu tun. Die Regierung hat gestern zur Frage, wie die Waldflächenpolitik flexibilisiert werden könnten, eine Stellungnahme zuhanden der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) verabschiedet. Der Wald geniesst zu Recht einen sehr hohen Schutz. Das hat aber zur Folge, dass die Waldfläche in der Schweiz immer grösser wird und das Landwirtschaftsland immer mehr unter Druck gerät. Deshalb ist eine gewisse Flexibilisierung notwendig; das sieht auch die Regierung so. Nicht einverstanden sind wir, dass der Wald zugunsten des Siedlungsraumes weichen muss. Die Flexibilisierung muss zwischen Land- und Forstwirtschaft geschehen, indem, wie Frau Schluop angetönt hat, gewisse Massnahmen angerechnet werden. Das Verbot von Rodungen muss aber weiterhin erhalten bleiben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 139/2010

#### **Voranschlag 2011**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1656), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'861'502'591.–, einem Ertrag von Fr. 1'860'167'004.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 1'335'587.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 212'865'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 73'985'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 138'880'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2011 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 6 soll gestrichen werden.  
Begründung: Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen soll zu marktüblichen Zinssätzen verzinst werden.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziff. 1 soll neu lauten:  
Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'862'932'591.–, einem Ertrag von Fr. 1'860'167'004.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 2'765'587.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.  
  
Als Ziffer 2<sup>bis</sup> soll eingefügt werden:  
Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2011 von gesamthaft Fr. 164'254'939.– werden bewilligt.  
  
Ziff. 3 soll neu lauten:  
Im Jahre 2011 wird der Steuerfuss auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Es liegen zwölf neue Globalbudgets vor. Wir werden sie nach dem Eintreten im Rahmen der Detailberatung des Voranschlags bei den jeweiligen Departementen behandeln. Ich bin dankbar, wenn der zuständige Sprecher, die zuständige Sprecherin jeweils rechtzeitig bereit ist.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Mit dem Voranschlag 2011 wird in unserem Kanton eine solide Finanzpolitik fortgeschrieben und wir können positiv in die Zukunft schauen. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Voranschlag ein gutes Resultat darstellt. Sie ist zufrieden, auch wenn sie sich mit der Begründung der Regierung zu den ausgehandelten Lohnerhöhungen für das Staatspersonal etwas schwer getan hat. Das Budget lässt den nötigen Spielraum, um die Erfüllung der Aufgaben zufrieden stellend zu gewährleisten. Natürlich haben nicht alle Departemente die gleichen Anstrengungen unternommen, aber auf jeden Fall ist das Resultat der einzelnen Globalbudgets so, dass weder die Sachkommissionen noch die FIKO grosse Korrekturen anbringen mussten. Die FIKO hat den Eindruck gewonnen, dass der Voranschlag 2011 zusammen mit dem guten Ergebnis 2010, das aufgrund von den Semesterberichten zu erwarten ist, die Ausgangslage schaffen wird, um den Herausforderungen, die das Jahr 2012 bringen wird, gewachsen zu sein. Auf jeden Fall sieht es besser aus als letztes Jahr erwartet. Die Verschuldung bleibt dem Voranschlag 2011 gering, das Eigenkapitalpolster ist hoch und gerechnet wird mit konstanten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und mit besseren Ergebnissen bei den juristischen Personen. So ist man bei den Steuereinnahmen wieder auf dem Stand von vor der Wirtschaftskrise.

Die Vorgaben der FIKO auf eine ausgeglichene Rechnung wurden erfüllt, obwohl die in der Finanzplanung nicht vorgesehenen zusätzlichen Aufwände Platz haben mussten. Das sind 15 Mio. Franken Übergangsfinanzierung für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden, Lohnerhöhungen für das Staatspersonal von 0,7 Prozent, Senkung des Steuerfusses von 105 auf 104 Prozent wegen der Schliessung des Allerheiligenbergs. Diese Zusatzkosten bzw. Mindereinnahmen wurden im Voranschlag 2011 aufgefangen. Ebenfalls hat die FIKO einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt, der Solothurner Spitäler AG für das Jahr 2011 zusätzlich 1,7 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, damit die soH die Mehrausgaben für die Arbeitgeberbeiträge des Personals des Bürgerspitals, die ab 2011 von der Pensionskasse des Bürgerspitals in die kantonale Pensionskasse wechselt, finanzieren kann. Auf der andern Seite haben wir soeben dem Kredit für die Prämienverbilligung zugestimmt, der rund 1,3 Mio. Franken weniger Ausgaben für die Prämienverbilligung beinhaltet als ursprünglich vorgesehen.

Der vorliegende Voranschlag weist bei der Erfolgsrechnung einen Nettoaufwandüberschuss von rund 1,4 Mio. Franken auf, will, wie von der FIKO verlangt, hohe Nettoinvestitionen von rund 139 Mio. Franken realisieren und enthält damit die Kosten für die Realisierung der Grossprojekte ERO, Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt Schachen und Hochwasserschutzbauten. Die FIKO hat Ja gesagt zu diesen Investitionen und nimmt darum auch den Selbstfinanzierungsgrad von 67 Prozent in Kauf. Trotz diesen hohen Investitionen ist die Nettoverschuldung immer noch gering. Zwar nimmt sie um 46 Mio. Franken zu, pro Kopf beträgt sie aber lediglich rund 400 Franken. Angesichts des Eigenkapitals von rund einer halben Milliarde Franken können wir zuversichtlich in die finanzielle Zukunft unseres Kantons schauen. Nachdem letztes Jahr in diesem Saal von einzelnen Fraktionen die schwärzesten Szenarien aufgezeigt worden sind, dürfen wir heute feststellen: der Kanton Solothurn hat die Folgen der Finanzkrise gut gemeistert. Zwar werden wir künftig wieder etwas mehr Schulden machen müssen und es kann natürlich nicht an die ausserordentlichen Resultate der letzten drei Jahre angeknüpft werden. Aber trotzdem: der Kanton Solothurn ist liquid, die Einnahmenseite ist stabil bis steigend und die Ausgaben Seite nicht überbordend, sodass noch Raum für künftige Aufgaben und Investitionen bleibt.

Die Finanzkommission hat das Budget und insbesondere die einzelnen neuen Globalbudgets geprüft und ist zufrieden mit dem Ergebnis; es hat nur einzelne kleine Korrekturen gegeben; darauf werden wir zurückkommen. Es wird aber auch künftig darum gehen, sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen.

Diskussionen hat in der Finanzkommission die Frage ausgelöst, ob der Kanton Solothurn im Vergleich zu andern Kantonen ein grösseres Ausgabenwachstum habe. Ein Vergleich mit andern Kantonen ist indessen kaum möglich, da man wissen müsste, auf welchen Grundlagen andernorts das Ausgabenwachstum berechnet wird, mit welcher Ausgangssituation man vergleicht, wo die Kosten anfallen, das heisst, ob die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden die gleiche ist wie bei uns. Festzustellen ist für unseren Kanton isoliert betrachtet – ich habe diese Zahlen vom Finanzdepartement überprüfen lassen –, dass die Globalbudgetsaldos (im Sinne des Nettosaldo: Aufwendungen abzüglich Erträge), das heisst der Bereich, der Aufwendungen enthält, die wir konkret beeinflussen können, seit 2008 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,4 Prozent aufweisen. Das erscheint mir nicht besonders dramatisch. Die Erhöhung der Ausgaben ist vielmehr auf die vom Kanton grösstenteils nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Abschreibungen wegen hohen Investitionen im Strassenbau zurückzuführen. Im Bereich dieser Finanzgrössen beträgt das Ausgabenwachstum seit 2008 durchschnittlich jährlich 9,8 Prozent bei den Abschreibungen, 6,4 Prozent bei den Volksschulen und 5,5 Prozent beim Sozialen. In diesen Bereichen ist das Ausgabenwachstum doppelt so hoch wie in den Globalbudgets. Das sind die Zahlen. Was Sie daraus lesen wollen, überlasse ich Ihnen. Entscheidend ist weniger die Höhe des Wachstums oder dessen Eindämmung, als vielmehr die Frage, welche Aufgaben man erfüllen will, und dies zu entscheiden hat der Kantonsrat jederzeit in der Hand.

Auf Anregung der UMBAWIKO hat die Finanzkommission die Genehmigung der Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen diskutiert. Die Genehmigung der Entnahmen aus den Fonds liegt gemäss WoV-Gesetzgebung in der Kompetenz des Kantonsrats. Mit Einverständnis der UMBAWIKO schlägt die Finanzkommission jetzt vor, dass diese Bruttoentnahmen alljährlich im Voranschlag ausgewiesen und genehmigt werden. So kann man dem vorliegenden Antrag der Finanzkommission zum Voranschlag 2011 entnehmen, dass im Jahr 2011 gesamthaft nebst den ordentlichen Ausgaben noch rund 164 Mio. Franken aus den Spezialfinanzierungen entnommen werden und zur Erfüllung von Staatsaufgaben zur Verfügung stehen.

In diesem Sinn danke ich allen, die an der Ausarbeitung des Voranschlags beteiligt waren und sich dafür eingesetzt haben, dass heute ein ausgeglichenes Budget vorliegt. Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Voranschlag wie von der Finanzkommission beantragt, korrigiert um den Beschluss über die Prämienverbilligung, zuzustimmen.

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich möchte der Finanzkommission an dieser Stelle ganz herzlich für die riesige Arbeit danken.

*Beat Loosli, FDP.* Vorerst danke ich der Regierung und der Verwaltung herzlich für die Erarbeitung dieses Voranschlags, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen und des finanzpolitischen Umfelds, mit Unsicherheitsfaktoren etwa beim Betrag NFA und der drohenden Aufgabenverlagerung des Bundes zu den Kantonen, alles andere als eine einfache Aufgabe war. Auch der Blick über den Gartenhag zu Ergebnissen anderer Kantone für den Voranschlag 2011 zeigt das finanzpolitische Umfeld auf. Gewissen Kantonen gelingt es nur mit Entnahmen aus den Finanzausgleichsreserven – man könnte auch sagen mit dem Griff aufs Eigenkapital – ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu erreichen. Mit einem operativen Aufwandüberschuss von knapp 103 Mio. Franken wird die Vorgabe der Finanzkommission auf eine ausgeglichene Erfolgsrechnung de facto zwar nicht erfüllt, und man könnte das als «rote Null» bezeich-

nen. Erfreulich ist aber, dass die zusätzlichen Staatsbeiträge für den direkten Finanzausgleich – immerhin 15 Mio. Franken pro Jahr – aufgefangen werden konnten, notabene auch die Mindererträge aus der teilweisen Abschaffung der Handänderungssteuer von knapp 10 Mio. Franken sowie der Steuersenkung aus der Schliessung des Allerheiligenbergs.

Um den Voranschlag 2011 im finanzpolitischen Umfeld würdigen zu können, ist auch ein Blick auf die Finanzpläne der beiden letzten Jahre interessant. Es ist erfreulich, dass die düsteren Prognosen in den Aufgaben- und Finanzplänen zumindest für das Jahr 2011 nicht eingetreten sind. Ich erinnere an den Finanzplan 2009, der für den Voranschlag 2010 mit einem Verlust von 60,8 Mio. Franken gerechnet hatte – notabene ohne die 15 Mio. Franken an zusätzlichen Staatsbeiträgen in den Finanzausgleich. Aber auch dieses Jahr hat der Finanzplan ohne die 15 Mio. Franken mit einem Verlust von rund 8 Millionen gerechnet. Das vorliegende Ergebnis war nur möglich dank Masshalten und Ausgabendisziplin. In diesem Sinn dankt die FDP die Liberalen der Regierung und der Verwaltung.

Das Ergebnis bedeutet aber auch, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum erhalten geblieben ist. Wären die Prognosen der Finanzpläne eingetreten, wäre schon ein rechter Teil des Eigenkapitals aufgebraucht worden. Ein Blick auf die Einnahmenseite zeigt, dass der Steuerertrag der natürlichen Personen unsere Staatsfinanzen in den letzten Jahren wesentlich mitgetragen hat. Auch oder gerade wegen der Steuergesetzrevision. Die Steuergesetzrevision mit Augenmass und die merkliche Entlastung des Mittelstands haben sich ausbezahlt. Das hat in unsicherer Zeit eine Kaufkraftverstärkung bedeutet und war nicht zuletzt auch eine konjunkturpolitische Massnahme. Der private Konsum hat die Konjunktur gestützt, wesentlich mitgetragen und es nicht zuletzt auch ermöglicht, dass wir nicht die tiefen Spuren in den Staatsfinanzen mittragen mussten, die sich in den düsteren Szenarien angekündigt hatten.

Ein Wort zu den Lohnmassnahmen bzw. Lohnerhöhungen. Die Sozialpartner haben sich im Rahmen der GAV-Verhandlungen auf eine Lohnerhöhung für 2011 von 0,7 Prozent geeinigt. Für uns liegt dies über der massgeblichen mittleren Jahreststeuerung. Das Meccano haben wir letztes Jahr ausgiebig diskutiert, als wir im finanzpolitischen Umfeld eine recht grosse Erhöhung hatten. Das Meccano wird aufgrund der mittleren Jahreststeuerung von Juni bis Mai gerechnet; dieses Jahr betrug sie 0,13 Prozent. Die Differenz zu 0,7 Prozent ist also eine Realloohnerhöhung. Wir bitten die Regierung, sich künftig wieder an die Terminologie der letzten Jahre zu halten und nicht «unter Berücksichtigung der zu erwartenden Jahreststeuerung im Herbst», was ein Kaffeesatzlesen war, etwas zu gewähren. Wohlverstanden, wir kritisieren nicht die Höhe der 0,7 Prozent, sondern dass nicht ehrlich gesagt wird, was Teuerung und was Realloohnerhöhung ist.

Zu den Investitionen. Nach Ansicht unserer Fraktion sind Projekte, die in einer Volksabstimmung genehmigt wurden, zügig zu realisieren. Das sind wir nicht zuletzt dem Souverän schuldig. Bei den budgetierten Nettoinvestitionen von 138,9 Mio. Franken entfallen denn auch rund 40 Prozent oder 55,2 Mio. Franken auf die Projekte Entlastung Olten, Neubau Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt und Hochwasserschutz Emme. Wenn man die Differenz anschaut und den Vergleich zu den Vorjahren zieht, kann man feststellen, dass die Investitionen in grosse Projekte nicht auf Kosten des ordentlichen Unterhalts gehen; diese sind in etwa in der Höhe der letzten Jahre. Eine zügige Realisierung der Projekte kann kurzfristig auch eine Neuverschuldung bedeuten. Wir können damit leben, möchten sie aber innert nützlicher Frist wieder abtragen. So viel zu einem antizyklischen Verhalten.

Ein Blick in die Zukunft. Die FDP ist sich bewusst, dass sich die solothurnische Finanzpolitik der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem auch den finanzpolitischen Änderungen, etwa bei Aufgabenverlagerungen, stellen muss. Wir dürfen die finanzpolitischen Tugenden aber auch in unsicheren Zeiten nicht über den Haufen werfen. Der Kanton Solothurn hat in den letzten zehn, zwölf Jahren eine finanzpolitische Tugend entwickeln und leben können, welche die Grundlage für unsere heute sanierten Staatsfinanzen bildet. Dieser Tugend ist Rechnung zu tragen. Es gilt bei künftigen Kostentreibern – ich denke an die soziale Wohlfahrt, Spitalkosten, Bildung usw. – Augenmass zu halten, sich aber auch auf Veränderungen auf der Einnahmenseite, Stichwort Mindereinnahmen NFA, einzustellen und den Nutzen gegenüber den Kosten sorgfältig abzuwägen. Für das Jahr 2012 – Stichwort freie Spitalversorgung – werden sich entsprechende Massnahmen aufdrängen. Wir sind gespannt, welche Massnahmen uns die Regierung unterbreiten wird.

In dem Sinn empfiehlt Ihnen unsere Fraktion einstimmig, auf den Voranschlag einzutreten.

*Colette Adam, SVP.* Die SVP-Fraktion tritt auf den Voranschlag 2011 ein. Der Kanton Solothurn ist seit einiger Zeit das Schlusslicht in der Schweiz, und zwar beim letztlich alles entscheidenden Kriterium Bruttoinlandsprodukt BIP. Von 26 Kantonen ist im Durchschnitt der letzten Jahre unser Kanton der 26. Es besteht keine Aussicht auf eine Änderung dieser Situation. Ist das einfach Pech? Einer muss ja der Letzte sein. Oder ist dies die logische Frucht einer nicht konkurrenzfähigen Volkswirtschafts- und Steuerpolitik in diesem Kanton? Ich glaube nicht ans Pech, und ich nehme an, die Ökonomen unter uns auch nicht. Ich habe bereits vor einem Jahr in der Eintretensdebatte zum Voranschlag vor den tiefschwarzen Gewitter-

wolken gewarnt, die sich in den nächsten Jahren über dem Kanton entladen werden. Ich hatte mich dabei auf den IAFP gestützt. An dieser Einschätzung ändert sich auch für die kommenden Budgets wenig. Die finanzpolitischen Aussichten des Kantons sind und bleiben desolat. Ich verweise auf die Defizitprognose des IAFP von 153 Mio. Franken für das Jahr 2014.

Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aussichten unseres Kantons machen unserer Fraktion grosse Sorgen. Es mag zwar sein, dass sich das konjunkturelle Umfeld etwas aufhellt, aber für den Kanton Solothurn eben nicht im gleichen Ausmass wie für die andern Kantone. Er wird also das BIP-Schlusslicht der Schweiz bleiben. Ich habe vor einem Jahr an dieser Stelle an die Regierung appelliert zu zeigen, wie man sparen kann, damit nicht eine neue Schuldenlast unsere Steuerzahler zu Boden drückt. Ich habe aufgezeigt, dass dies durchaus möglich ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung es vorzieht, auch für nächstes Jahr den Aufwand in der Erfolgsrechnung munter im zweistelligen Millionenbereich ansteigen zu lassen. Als unternehmer- und bürgerfreundliche Fraktion bereitet uns diese Situation tiefe Sorgenfalten. Die fehlende Einsicht von Regierung und Verwaltung, dass jetzt dringend gespart werden muss, führt später denn auch zu einem schmerzhaften Einschnitt, zum Beispiel in Form eines Personalabbaus. Wer meint, man könne einfach die Steuern erhöhen, dem sagen wir heute schon klipp und klar: Steuererhöhungen sind mit der SVP nicht zu machen.

*Roland Fürst, CVP.* Die FIKO sei zufrieden, hat deren Präsidentin gesagt. Die FIKO war wohl etwas kompromissbereiter als auch schon und hat humane Zielvorgaben für den Voranschlag 2011 gemacht; diese wurden denn auch plus/minus erreicht. Es resultiert ein geringer Aufwandüberschuss, der im Streu- oder Unsicherheitsbereich der Budgetierung liegt – die «rote Null», wie schon gesagt wurde –, und dies trotz dem nicht ganz einfachen Umfeld. Im Vergleich zur Rechnung 2009 wird im Voranschlag 2011 mit hohen Steuerrückgängen, weniger Einnahmen aus dem NFA und Mehrausgaben beim kantonalen Finanzausgleich gerechnet. Dazu kommt die Schliessung des Allerheiligenbergs; auch diese 7 Mio. Franken mussten im jetzigen Budget Platz haben. Die Investitionen von fast 140 Mio. Franken sind sehr hoch angesetzt; sie liegen knapp über dem im IAFP vorgesehenen Wert; aber auch dies liegt im Streubereich der Budgetierung. 140 Millionen sind ein grosser Brocken für unsere Verhältnisse. Es werden damit aber die grossen Projekte umgesetzt, denen das Volk zugestimmt hat. Es sind Investitionen, die man vor dem Hintergrund der Krise absichtlich nicht hinausschieben wollte, abgesehen davon, dass es sich um durchaus sinnvolle Investitionen handelt.

Isoliert betrachten dürfen wir ein vernünftiges Resultat zur Kenntnis nehmen. Wir können zuversichtlich in die Zukunft blicken, wie die Präsidentin der FIKO sagte. Längerfristig allerdings stellt man bei den Ausgaben ein Wachstum fest, das durchaus beunruhigt. Es beträgt im Budget 2011 sehr hohe 3,1 Prozent. Rückblickend kann man hohe Wachstumsraten auch in der Vergangenheit feststellen. Laut IAFP wird dies auch künftig nicht ändern. Die Mehrausgaben sind das Resultat mehrerer ausgabenwirksamer Beschlüsse; jeder für sich erscheint zwar als vernünftig, in der Ganzheit führen sie aber zu einem Trend, den wir im Auge behalten müssen. Von desolaten Zuständen zu reden, wie wir eben hörten, ist aber doch etwas mit der grossen Kelle angerichtet.

Vor diesem Hintergrund war Eintreten in unserer Fraktion unbestritten. Wir werden dem Beschlussestwurf einstimmig zustimmen, mit bestem Dank an all diejenigen, die mit der Ausarbeitung befasst waren.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für dieses solide Budget. Die Kennzahlen zeigen, dass wir uns ein wenig vom Finanzplan entfernen, was wir gut finden, entspricht doch die Nettoverschuldung für 2014 neunmal der heutigen. Trotzdem bleibt der Finanzplan als Schreckensszenario im Raum und wird auch gebraucht, zum Teil von den bürgerlichen Parteien, zum Teil auch von der Regierung, um Sparmassnahmen einzuläuten.

Ich möchte an drei aktuellen Beispielen aufzeigen, wie falsche Zeichen gesetzt werden könnten oder bereits gesetzt worden sind. Unser Gesundheitssystem ist ein wichtiger Wirtschaftssektor; jeder neunte Franken wird darin verdient und ist doppelt so gross wie der Tourismus. Das Wachstum ist höher als der Durchschnitt der Wirtschaft, die Prämien wachsen noch stärker. Die Eigenverantwortung in diesem Sektor ist wichtig, aber wir können sie nur zu einem Teil beeinflussen. Der Rat hat im vorangegangenen Geschäft die sparsamste Variante gewählt – sparsam für die Betroffenen. Es wird so herauskommen, dass man an der Prävention sparen wird, was volkswirtschaftlich bedenklich ist und zu einer Spirale in der Weiterentwicklung der Gesundheitskosten führen wird.

Zweites Beispiel. Nächsten Mittwoch werden wir die Umsetzung der integrativen Schule bzw. die Einführung der speziellen Förderung behandeln. Da wird ganz wichtig sein, ob wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit möglichst viele Kinder sich ganzheitlich entwickeln und die Schule gut ausgebildet verlassen können. Schon heute gibt es offene Lehrstellen, gleichzeitig gibt es Jugendliche,

die nicht auf diese Lehrstellen passen, weil sie zu wenig qualifiziert sind. Das darf sich nicht ausweiten, denn im Kanton Solothurn wie in der ganzen Schweiz haben wir nur eine Chance im Wettbewerb zwischen den Ländern mit einer gezielten Förderung unseres Wissens- und Humankapitals. Oft hören wir von den betroffenen Lehrkräften, sie hätten trotz Neuerungen das Gefühl, es gebe Sparmassnahmen, welche den Druck auf sie erhöhten.

Das dritte Beispiel betrifft den Trend in den Arbeits- und Sozialversicherungen, die finanzielle Probleme haben und immer weniger aus den Beiträgen der Versicherten alimentiert werden. Es gibt entweder eine Erhöhung der Beiträge oder den Abbau von Leistungen. Das schlägt zum Teil auch auf den Kanton und die Gemeinden durch, wie man bei der Arbeitslosenversicherung sieht, indem ein Teil der Ausgehenden von der Sozialhilfe aufgefangen werden muss. Einer der Gründe für diese Situation ist, dass Topverdienende und Toppvermögende, Private und Unternehmen, nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten beitragen. Auch der Staat hat nicht die Mittel, dies im benötigten Ausmass zu kompensieren. Der Steuerertrag des Kantons Solothurn bleibt gemäss Finanzplan zwischen 2009 und 2014 ungefähr gleich. Es sind keine neuen Einnahmen zu erwarten. Das kann angesichts des heutigen Reichtums doch nicht sein!

Wir werden morgen einen Auftrag für eine Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen einreichen.

*Philipp Hadorn, SP.* Viel ist gesagt worden, und es wurden auch Zahlen von den Vorrednern präsentiert. Im Wesentlichen lässt sich feststellen, dass die Vorgaben der vorberatenden Kommission eingehalten werden konnten und der Voranschlag 2011 den zustehenden Ansprüchen eines Kantonsrats gerecht werden kann: die beschlossenen Aufgaben können mit den vorgesehenen Einnahmen sichergestellt werden. Das war Pflicht der Regierung, der Verwaltung und der vorberatenden Kommissionen; dieser Auftrag wurde aus Sicht der SP-Fraktion erfüllt. Dafür gebührt allen Involvierten aufrichtiger Dank.

Der laufende Budgetprozess zeigt, dass unser Kanton auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten seinen Aufgaben gewachsen ist. Es gilt also, jetzt weder mit der grossen Kelle anzurühren noch panikartige Sparprogramme ausarbeiten zu wollen. Mit anderen Worten, unser Kanton ist so aufgestellt, dass weder zusätzliche, nicht klar ziel- oder nutzenorientierte Aufgaben einfach übernommen werden sollen noch auf klar erforderliche zeitgemässe und zukunftsgerichtete Ansprüche verzichtet werden muss. Auch wenn die viel gepriesenen, angeblich positiven Auswirkungen vollzogener Steuersenkungen noch nicht richtig erkennbar sind, darf sich der Kanton doch den aktuellen Herausforderungen selbstbewusst stellen. Zugegebenermassen haben die Voranschläge der vergangenen Jahre nicht den vorangehenden Budgets entsprochen, sondern sind oft durch bessere Ergebnisse weit übertroffen worden. Das gilt es zu bedenken, wenn gelegentlich auf den doch eher pessimistischen oder gar schwarzmalerschen IAFP verwiesen wird.

Aus unserer Fraktion werden sich Sprechende zu konkreten Globalbudgets und Budgetpositionen bei Bedarf zu Wort melden. Die SP-Fraktion ist bereit, auf den Voranschlag 2011 einzutreten.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich gestatte mir zwei Worte zu einem Thema, das bereits kurz angesprochen worden ist, nämlich zur Teuerungszulage. Vor einem Jahr habe ich mich aufgehalten, weil damals trotz negativer Jahresteuern eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von generell 1 Prozent vom Regierungsrat beschlossen wurde. Einmal mehr hatte man auf die Solothurner Berechnungsart hingewiesen, die der Sprecher der FDP vorhin erwähnt hat, und gesagt, im nächsten Jahr, also heuer, würden die Monate mit negativer Teuerung automatisch berücksichtigt. Heuer ist jetzt tatsächlich nach diesem Modell herausgekommen, dass die mittlere Teuerung noch 0,13 Prozent beträgt. Also ein klarer Fall für einen Verzicht auf eine Erhöhung in diesem Jahr. Auch als Solidaritätsakt zu gewissen Leuten, die Lohnneinbussen hinnehmen müssen – ich verweise zum Beispiel auf den Bereich, in dem die Regierung zu 20 Prozent vertreten ist, die Landwirtschaft. Was machen unsere Verhandler? Sie ändern flugs die Regel, und zwar auf eine Art, die wieder einmal einmalig ist. Man antizipiert jetzt plötzlich die Teuerung, die im Herbst eintreten soll. Aus meiner Sicht entspricht dies völliger Willkür. Unsere Verhandler – ich bitte die Protokollführerin, «Verhandler» in Anführungszeichen zu schreiben – haben jetzt vermutlich nach diesem Entscheid ängstlich gewartet, dass ihre gewagte Behauptung sich erfüllen werde. Was ist passiert? Sie können es im Internet nachlesen. Ich habe es gestern gemacht: Die Teuerung Ende November liegt 0,2 Prozent über der des letzten Jahres. Mit der Erhöhung der Teuerung im Herbst ist also nichts gewesen. Ausser Spesen nichts gewesen. Wenn jetzt jemand sagt, ich mache wegen lächerlichen 0,7 Prozent ein Geschrei, den möchte ich daran erinnern, dass das Budget mit einem Defizit von 2,8 Mio. Franken abschliesst und damit die Vorgaben der FIKO grundsätzlich nicht erfüllt. Bei korrektem Vorgehen – was ich als korrektes Vorgehen betrachte, nämlich kein Teuerungsausgleich – hätte man statt einem Defizit einen Überschuss von 1,9 Mio. Franken gehabt und ich hätte eine schwarze statt eine rote Krawatte anlegen können.

Grundsätzlich finde ich das, was hier passiert ist, für den Steuerzahler nicht sehr erfreulich – ich habe im geschriebenen Text ein anderes Wort hierfür gebraucht, ich lasse es jetzt weg. Die SVP überlegt sich ernsthaft, ob sie eine Initiative starten soll mit dem Begehren, das Vorgehen der Festlegung der Teuerungszulage, das nicht ein sauberes Vorgehen ist, darin sind wir uns im Prinzip alle einig, dahingehend zu ändern, dass wieder der Kantonsrat die Kompetenz haben soll, und ich meine jetzt richtig die Kompetenz, denn man darf nicht vergessen, auch heuer, da eine sehr geringe Teuerung ausbezahlt worden ist, waren es 4,7 Millionen, die von der Regierung beschlossen wurden, und das geht ja weit über ihre Finanzkompetenzen hinaus. Solche Beträge muss nach unserem Dafürhalten der Kantonsrat beschliessen.

*Beat Käch, FDP.* Eigentlich hatte ich nichts sagen wollen, Hannes Lutz hat mich jetzt aber herausgefordert. Ich und auch einige in diesem Saal haben es noch erlebt, dass der Kantonsrat jedes Jahr in der Dezembersession über den sagenhaften Teuerungsausgleich oder eine Lohnerhöhung gestritten hat. Das war ein Hin und Her, jeder war dem andern neidisch und jeder hatte das Gefühl, warum sollen die jetzt so viel erhalten und ich nicht. Seit fünf Jahren ist dieses sagenhafte Spiel versachlicht.

Ich war bei den diesjährigen Lohnverhandlungen dabei. Es war mitnichten so, wie Hannes Lutz jetzt sagte. Ich gebe zu: die Begründung der Teuerungszulage ist nicht sauber, so haben wir auch nicht verhandelt. Wie es zu- und hergegangen ist, kann ich Ihnen genau sagen. Den Lohnverhandlungen lag der Index von Juni bis Mai zugrunde, und zwar nicht aus Sicht der Personalverbände, sondern vorgelegt von der Regierung mit dem Ziel, die genauen Zahlen ins Budget aufnehmen zu können und sie nicht im Dezember nachträglich, wenn die Lohnerhöhungen bekannt sind, abändern zu müssen. Uns wäre der ordentliche Index von November zu November lieber, aber wir haben dem, was die Regierung vorlegte, zugestimmt. Die mittlere Jahresteuern von Juni bis Mai beträgt, wie sich jetzt zeigte, tatsächlich 0,13 Prozent. Bei den Lohnerhöhungen werden stets drei Punkte in Betracht gezogen: die wirtschaftliche Lage, die Rechnung des Kantons Solothurn und das wirtschaftliche Umfeld. Diese drei Faktoren haben zum Ergebnis der 0,7 Prozent geführt. Davon, wie die Teuerung im November aussehen könnte, war nicht eigentlich die Rede und wir haben auch nicht so verhandelt. Je nach dem ist die Teuerung mal höher, mal tiefer.

Noch ein Wort zur absoluten Erhöhung: Die durchschnittliche Lohnerhöhung in der Schweiz beträgt 1,6 Prozent. 0,7 Prozent sind angesichts dessen mehr als anständig, auch wenn man in Betracht zieht, was andere Kantone gewährt haben. Wir sind nicht nur beim BIP auf den hintersten Plätzen, sondern auch bei den Lohnerhöhungen. Andere Jahre waren wir weiter vorne, das gebe ich zu. Seit dem GAV sind die Lohnverhandlungen sehr fair, und ich bitte Sie, es weiterhin so zu halten, damit sie sachlich bleiben. Ginge die Kompetenz wieder an den Kantonsrat, würde es bestimmt nicht sachlicher zu- und hergehen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Sorry, dass ich da noch duplizieren muss. Was jetzt gesagt wurde, kann man im Protokoll des letzten Jahres nachlesen. Im Prinzip war es haarscharf das Gleiche. Was ich einfach nicht entgegennehmen kann, ist, wenn man sagt, unsere Zulage für das Personal betrage 0,7 Prozent. Das ist nur der Teuerungsanteil. Wir wissen ganz genau, dass wir Stufenanstiege haben. Was eigentlich relevant ist, ist der Vergleich der Lohnsummen letztes und dieses Jahr. Meines Wissens beträgt die Differenz etwa 2 Prozent, wie das überall bei andern auch der Fall ist. Unsere Angestellten sind in keiner Weise schlechter gestellt als andere.

*Theophil Frey, CVP.* Ich möchte kurz auf das Votum von Colette Adam zurückkommen. Als Einwohner des Kantons, aber auch als Kantonsrat und Mitglied der UMBAWIKO hat mich dieses Votum sehr gestört. Ratings kann man interpretieren wie man will. Ich nehme an, Frau Adam hat das Pro-Kopf-Einkommen gemeint, auch wenn vom Inlandprodukt absolut die Rede war. Wer die Struktur des Kantons Solothurn, insbesondere dessen Wirtschaftsstruktur ein Stück weit kennt, weiss, dass der Kanton seit Jahren mit Altlasten kämpft. Wir sind ein altindustrialisierter Kanton, dessen Strukturen nach wie vor nicht ganz überwunden sind. Was uns aber geblieben ist, sind die Leute, die in diesen Industrien gearbeitet haben – ich wohne in einer solchen Gemeinde und kenne in der Agglomeration Solothurn mehrere davon. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb das Pro-Kopf-Einkommen relativ tief ist. Ein zweiter Grund wird immer dann hervorgehoben, wenn es um positive Punkte geht: wo man wohnt, baut man auch Betriebe auf. Wir haben keine Seesicht, wir sind ein normaler Mittellandkanton, ein schöner, grüner. Das ist ein gewisser Nachteil, fehlen uns doch Firmen, die sonnige Lagen bevorzugen. Ein dritter Punkt. Der Kanton Solothurn gibt sich seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten Mühe, die Strukturen zu überwinden. Wo der Kanton heute steht, lässt sich sehen. Wenn der Vorwurf schweizweit von einer Klientel kommt, die keine Chance auslässt, ihren Standort dorthin zu verlegen, wo man am wenigsten Steuern zahlt, unter Umständen auch nicht im Kanton Solothurn bleibt, dann dünkt mich das ver-

fehlt und deshalb nehme ich das Rating nicht so ernst, auch wenn wir am Schluss stehen. Ich habe das Gefühl, der Kanton Solothurn habe in den letzten Jahren seine Aufgaben gemacht.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Es wurde verschiedene Zahlen betreffend Aufwandüberschuss erwähnt. Im Antrag der FIKO ist von einem Aufwandüberschuss von rund 2,8 Mio. Franken die Rede. Darin ist die vorhin beschlossene geringere Prämienverbilligung um 1,4 Millionen nicht berücksichtigt.

Als Einzelsprecherin möchte ich kurz etwas zu den Personalausgaben sagen. Seit 2008 sind die Personalausgaben pro Jahr um durchschnittlich 3,6 Prozent gestiegen, davon die Pensenerhöhungen um 1,7 Prozent, die Lohnerhöhungen um 1,5 Prozent, der Rest entfällt auf den Stufenanstieg. Diese Zahlen sind nicht aussergewöhnlich und passen ins Gesamtbild.

*Ulrich Bucher, SP.* Eine kurze Replik auf das Votum von Hannes Lutz. Das Ding heisst in der Systematik nicht Teuerungsausgleich, sondern Lohnentwicklung. Es ist in der Tat so, wie Beat Käch sagte: die GAV-Kommission ging ganz klar von einer Teuerung von 0,13 Prozent aus, der Rest ist Reallohnerhöhung. Ich bin froh, dass man die Sache im Spätsommer festlegt, müssen doch auch die Gemeinden budgetieren. Früher war es ausserordentlich schwierig, da die Gemeindebudgets jeweils bereits genehmigt waren, wenn der Kanton Solothurn in der Dezembersession über die Teuerung befand. Spätestens im August muss man wissen, wie hoch die Teuerung ist.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Wenn man als Regierungsrat während einer längeren Debatte hier vorne sitzt, hat man Zeit, sich ein paar Gedanken durch den Kopf gehen zu lassen. So ist mir unter anderem ein ehemaliger Aargauer Finanzdirektor in den Sinn gekommen, der mir einmal sagte, in der Budgetdebatte im Grossen Rat sei von links und rechts kritisiert worden, so dass er annehmen könne, er habe es in etwa richtig gemacht. Das ist so. Auch ein Budget ist letztlich immer ein Ausfluss ganz verschiedener Positionen, Vorstellungen, Begehrlichkeiten. Es ist nicht wie in einem Privatunternehmen, wo die Geschäftsleitung sich durchsetzt und sagen kann, dies wollen wir nicht mehr, dafür das andere. Das ist auch nicht zu kritisieren.

Das Budget fürs nächste Jahr hat für mich den Charakter eines Übergangs von einer recht guten finanzpolitischen Situation in eine vermutlich schlechtere. Wir können nun über das Ausmass diskutieren. Der IAFP zeigt jeweils auf, wie die Ist-Situation in der Verlängerung aussehen könnte und womit wir rechnen müssen. Er zeigt auch den Korrekturbedarf auf. Korrekturen kann es in zweierlei Hinsicht geben. Entweder muss man sie selber vornehmen oder die Situation verbessert sich, indem sich die Einnahmenstruktur besser gestaltet oder die Ausgaben nicht so hoch sind wie befürchtet. Meiner Meinung nach muss man beides in Rechnung ziehen. Es wird in den nächsten Jahren Sparmassnahmen und Einschränkungen brauchen, und ich hoffe, und da appelliere ich an Sie, dass Sie sie mittragen!

Das führt mich nahtlos zu einer weiteren Bemerkung. Wir haben uns in den letzten Jahren, isoliert betrachtet durchaus vernünftig, gewisse Ausgaben geleistet; ich will sie jetzt nicht einzeln beziffern. Das sind Fixkostenblöcke, die wir in den nächsten Jahren in der Rechnung nachziehen werden, selbstverständlich bei den Ausgaben. Isoliert gesehen ist vermutlich fast alles berechtigt und auch beschlossen. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam: das wird uns anhängen, das sind zusätzliche Fussfesseln für die nächsten Jahre.

Wie es sich für einen Regierungsrat gehört, habe ich den Voten aufmerksam zugehört. Einiges ist mir bekannt vorgekommen. Aber ich hörte auch gewisse neue Töne. Selbstverständlich ist es Ihr Recht und Ihre Pflicht, die Situation des Kantons zu analysieren, und da gehören dessen Finanzen dazu. Es ist wie mit dem halbvollen oder halbleeren Glas. Ich gehöre zu denen, die sagen, das Glas sei halbvoll, aber das halbvolle Glas darf nicht dazu führen, die andere Hälfte, den leeren Teil, ausser Acht zu lassen. Es wurde gesagt, wir könnten uns etwas leisten oder eben nichts leisten, denn was wir uns leisten, sei bereits zu viel. Auch dies sind politische Optionen und letztlich eine Frage des finanzpolitischen Handlungsbedarfs. Die Kantonsfinanzen sind tatsächlich besser als auch schon. Dies kommt auch im Rating zum Ausdruck, das etwas angehoben worden ist. Ich gebe auch nicht alles darauf, aber immerhin müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es heute eine Rolle spielt, vor allem im Hinblick auf die Zinssituation.

Kurz zur Zukunft. Zunächst zu den Einnahmen. Wir haben im Steuerbereich eine eigentlich überraschend stabile Situation. Dies lässt sich vor allem daher begründen, dass die so genannte Wirtschaftskrise – ob es eine war oder nicht, darüber scheiden sich die Geister, sicher war es eine Abnahme der konjunkturellen Situation – kürzer war als befürchtet. Das schlägt sich weniger negativ zu Buche bei den juristischen Personen, obwohl es auch im Kanton Solothurn Unternehmen gibt, die in den nächsten Jahren keinen sehr einfachen Stand haben werden und man deshalb in den nächsten Jahren tendenziell mit weniger Einnahmen rechnen muss. Dazu kommt der Finanzausgleich. Gestern war ich einmal mehr an einer Aussprache mit Ständeräten, Vertretern der Kantone. Im Finanzausgleich gehören wir bekanntlich

zu den Nehmerkantonen. Gewisse Kantone sagen, nach zwei Jahren Wirksamkeitsbericht müsse man die Parameter verschieben. Ich gehöre nicht dazu, das kann man nicht tun. Aber ich mache darauf aufmerksam, dass die Finanzkrise dem Kanton Zürich 600 Mio. Franken weniger Einnahmen beschert hat. Das schlägt auf den Finanzausgleich durch. In den nächsten Jahren können wir vermutlich mit weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich rechnen. Die Bundesanteile: ich bin wiederholt gefragt worden, wie es mit dem Überschussanteil der Nationalbank stehe. Gottlob konnte 1998 eine langfristige Ausschüttungsvereinbarung getroffen werden, noch unter der Ägide von Finanzminister Kaspar Villiger. Diese Vereinbarung ist nach wie vor gültig. In den nächsten zwei, drei oder vier Jahren können wir diesbezüglich mit einer recht stabilen Situation rechnen; was danach ist, bleibt offen; es kann den Kanton unter Umständen zehn Mio. Franken oder mehr kosten.

Weiter gilt es die mit Sicherheit stattfindende Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen. Ich weiss, es ist etwas technisch, was ich da sage, aber wir müssen es einkalkulieren. Man wird weitere Steuererleichterungen im Bereich der Unternehmen vornehmen. Natürlich sind die Kantone frei, aber Sie wissen, wie es ist: wir werden nachziehen müssen, und der Druck des Auslandes auf die Steuersituation in der Schweiz ist anhaltend gross. All die Schalmeien, die wir vor zwei, drei Monaten hörten, tönen heute schon recht hohl. Nichts ist vorhanden, man verhandelt im Moment über mögliche Verhandlungen.

Zu den Ausgaben, namentlich zu den Investitionen. Die Investitionen sind sehr hoch. Sie lassen sich aus den Projekten erklären, die im Moment laufen, und sie trage ich selbstverständlich auch als Finanzdirektor mit. Die Investitionen können aber mittel- und langfristig nicht auf dieser Höhe bleiben, sonst werden wir in eine Neuverschuldung geraten. Ich höre immer wieder, wir hätten ja Eigenkapital. Das stimmt. Aber der Verbrauch von Eigenkapital lässt sich zwar in einem begrenzten Zeitraum rechtfertigen, ist aber ein Spiel mit dem Feuer. Es kommt mir vor, wie wenn zwei zusammen ein Bier trinken und der eine zum andern sagt: Zahlst du? Sagt der andere: Ich habe kein Geld. Aber du hast doch eine Hunderternote im Portemonnaie. Sagt der andere: Wenn ich die anbreche, ist sie fort. So ist es auch mit dem Eigenkapital. Es ist sehr rasch aufgebraucht. Ich will es nicht bestreiten: das Eigenkapital kann ein Polster sein, um namentlich im Investitionsbereich gewisse Umstände abpolstern zu können, aber der Verbrauch darf nicht zum Prinzip werden.

Zur Lohnpolitik, die jedes Jahr ein Thema ist und bei der man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Wenn der Kantonsrat die Festlegung von allfälligen Lohnzugeständnissen wieder in die eigene Kompetenz nehmen will – bitte, tun Sie dies! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass auch ich die Zeit vorher erlebt habe. Drei Jahre lang war man mindestens so sparsam wie die Regierung oder noch etwas sparsamer. Aber dann kam das vierte Jahr. Ich erinnere mich an ein solches viertes Jahr, das ist stets das Jahr vor den Wahlen. Da sagte in der Finanzkommission sogar ein bürgerliches Mitglied, mit Blick auf die Leistungen des Staatspersonals sollte jedem ein Bonus von 1000 Franken ausgerichtet werden. Per saldo möchte ich behaupten, es sei gehupft wie gesprungen, die Situation wird sich nicht entscheidend verschieben. Deshalb plädiere ich dafür, die jetzigen Finanzkompetenzen beizubehalten. Ich danke für die im Grossen und Ganzen gute Aufnahme des Budgets 2011. Nächstes Jahr wird es wahrscheinlich etwas schwieriger sein. Freuen wir uns also am jetzigen!

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Ich danke Regierungsrat Wanner für die Erläuterungen und der Regierung ganz allgemein für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2011.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

SGB 139/2010

### **Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 801)

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Ich bitte Sie, in der folgenden Detailberatung weiterhin mit Disziplin und Sachlichkeit zu argumentieren. Wir gehen den Voranschlag 2011 kapitelweise durch.

## Detailberatung

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Bericht zum Voranschlag (S. 3–34)      | Keine Bemerkungen |
| 2. Gesamtsicht Kanton (S. 37–39)          | Keine Bemerkungen |
| 3. Behörden und Staatskanzlei (S. 81–94)  | Keine Bemerkungen |
| 4. Bau- und Justizdepartement (S. 95–144) |                   |

## SGB 135/2010

**Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1, § 20 und § 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1645), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Planung
      - 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
      - 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
      - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
      - 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
      - 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages 'Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21' sicherstellen.
    - 1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
      - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
      - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
    - 1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
      - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
  2. Für das Globalbudget «Raumplanung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 9'265'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 11. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Claude Belart*, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In den letzten Jahren mussten wir dieses Globalbudget nicht kommentieren, jetzt aber ist es nötig. Die Begleitgruppe der ARP,

deren Kern schon lange dabei ist, musste feststellen, dass dem Amt in letzter Zeit massiv zusätzliche Aufgaben übertragen worden sind: Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel; regionale Trägerschaften gemäss einem überwiesenen CVP-Auftrag, kontroverse Projektierungen Weissenstein; Verlängerung der Flugpiste in Grenchen; Kernkraftwerk Niederamt AG (KKN) und Regionentwicklungprojekte. Angesichts dieser Aufgabenflut darf in dem Amt niemand mehr krank werden, die Ressourcen sind absolut am Limit. Wir haben dies in der Gruppe besprochen. Das Globalbudget wurde erstellt im Wissen, dass man sich durchwürgen muss. Ich möchte einfach deponieren, dass das, was die Regierung dem Amt ab der Behandlung des Globalbudgets zusätzlich aufbürdet, früher oder später einen Nachtragskredit erforderlich machen wird, andernfalls können die Aufgaben schlicht nicht mehr bewältigt werden. Auch verglichen mit den entsprechenden Ämtern in den Nachbarkantonen wird im BafU eine beachtliche und achtenswerte Leistung erbracht.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. In unserer Fraktion hat die Begründung zur Aufstockung des Personalaufwandes von 0,4 Mio. Franken für die befristete Stelle «Sachplan geologisches Tiefenlager» für Diskussionen gesorgt. Inwieweit wird hier Bundesrecht vollzogen oder inwieweit eilt der Kanton Solothurn einer Entwicklung voraus? Leider habe ich es in der UMBAWIKO verpasst, diesbezüglich eine Frage zu stellen. Auch im Protokoll der Begleitgruppe, der ich nicht angehöre, habe ich dazu nichts gelesen. Ich bitte deshalb Walter Straumann um eine etwas ausführlichere Begründung, insbesondere dazu, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Stellenaufstockung erfolgt und welche konkreten Aufgaben der auf drei Jahre befristeten Stelle zugeordnet sind. Bis jetzt wurde immer gesagt, die Endlagergeschichten seien durch die AKW-Betreiber und den Bund via NAGRA finanziert. Jetzt soll plötzlich der Kanton Vorarbeiten finanzieren. Anders gefragt: Wo ist der Posten zum Rücklauf dieser Gelder? Ich wäre froh um die Beantwortung dieser Fragen.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist dumm, wenn man es verpasst, in der UMBAWIKO eine Frage zu stellen. Das Tiefenlager ist schon lange ein Thema. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man nicht daran gedacht hat. Der Kanton muss bei der Vorbereitung und Aufbereitung der Projekte die ganze Raumplanungsseite betreuen und schauen, dass die Interessen des Kantons im Bundesverfahren gewahrt werden. Daneben gibt es geologische Interessen zu wahren. Der Kanton muss dies liefern, er hat ja auch das Wissen. Es gibt eine Organisation, bei der ich dabei bin, die aber nicht im Globalbudget erscheint oder höchstens unter «overhead», in dem man Vieles verstecken kann. Die Kantone machen in dieser Organisation im ureigensten Interesse mit. Der Bund bezahlt den Kantonen für diese Mitwirkung und Mitarbeit bestimmte Beträge, mit denen nach meinem Wissen auch die erwähnten Stellenprozente abgegolten werden. Mehr kann ich im Moment nicht sagen, auch nicht dazu, ob es einen Gegenposten gibt oder braucht. Die gesetzliche Grundlage liegt beim Bund; auch der Sachplan bildet eine gesetzliche Grundlage, der gemäss der Kanton verpflichtet ist, seinen Beitrag zu leisten, der mindestens zu einem Teil vom Bund mitfinanziert wird.

Claude Belart danke ich herzlich für seine Sorge um das Amt. Tatsächlich sind sehr viele neue Aufgaben auf das Amt zugekommen. Wir haben dies durchaus gesehen und in Betracht gezogen, dass die Ortsplanungen weitgehend abgeschlossen sind und daraus Ressourcen entstehen. Aber die Mitarbeitenden des Amtes sind tatsächlich am Anschlag; ich teile diese Einschätzung. Wenn, wie es halt vorkommen kann, jemand krank würde, müsste man mit Notmassnahmen arbeiten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 134/2010

**Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1644), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Dienste

1.1.1 Ausarbeitung von fundierten, auf die Gesetzgebung abgestützten Stellungnahmen und Bewilligungen mit optimalen Verfahrensabläufen

1.1.2 Information der Öffentlichkeit, Gemeinden und anderer Zielgruppen über den Zustand der Umwelt und über Massnahmen zur Verbesserung der Situation, wo nötig

1.2 Produktegruppe 2: Boden

1.2.1 Alle erkannten Altlasten werden innert nützlicher Frist (bis ca. 2040) saniert

1.2.2 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung, als Grundlage für die Raumplanung und für einen effektiven Boden- und Gewässerschutz

1.3 Produktegruppe 3: Wasser

1.3.1 Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Olten und Aarau und an der Emme sowie Hochwasserschutzmassnahmen und Revitalisierungen an weiteren Gewässern basierend auf dem Wasserbaukonzept

1.3.2 Neukonzessionierung von zwei Aare-Wasserkraftwerken und Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie für die Gewässernutzung und die Wasserversorgung

1.3.3 Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse in Industrie und Gewerbe zur weiteren Senkung der Schadstoffgehalte in den Gewässern

1.4 Produktegruppe 4: Luft

1.4.1 Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Elektromog an der Quelle durch Beratung und Kontrolle

1.4.2 Überwachung der Luftqualität und Information der Bevölkerung über die aktuelle Luftbelastung. Erarbeitung von Grundlagen und Umsetzung des Luftmassnahmenplanes

1.5 Produktegruppe 5: Stoffe

1.5.1 Planung und Bereitstellung von ausreichenden Kapazitäten zur gesetzteskonformen und nachhaltigen Aufbereitung, Wiederverwertung oder Entsorgung der im Kanton anfallenden Abfälle in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen und Privatwirtschaft (Abfallplanung, Deponieplanung)

1.5.2 Fördern und durchsetzen des geordneten und gesetzteskonformen Umgangs mit Abfällen (Vermeidung, Wiederverwertung, Behandlung und Entsorgung) durch Bewilligungs-, Kontroll- und Lenkungsmassnahmen

2. Für das Globalbudget «Umwelt» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 38'031'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 11. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Irene Froelicher*, FDP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Globalbudget ist eine Fortschreibung des auslaufenden Globalbudgets. Die fünf Produktgruppen Koordination, Boden, Wasser, Luft / Lärm und Stoffe werden grundsätzlich unverändert weitergeführt. Schwerpunkte bilden im Bereich Wasser die Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Olten und Aarau und an der Emme sowie Hochwasserschutzmassnahmen und Revitalisierungen an weiteren Gewässern, basierend auf dem Wasserbaukonzept. Die Grundlage für diese Arbeiten bildet die vom Kantonsrat anlässlich unserer letzten Session genehmigte Mehrjahresplanung für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft. Im Bereich Boden ist die Sanierung der Kugelfänge abgeschlossen und der Kataster der belasteten Standorte ist praktisch fertig erstellt. Es geht um rund 800 belastete Standorte, die in den nächsten Jahren untersucht werden müssen. Geplant ist, pro Jahr ungefähr 80 Standorte anzuschreiben mit der Aufforderung, detaillierte Untersuchungen vorzunehmen. Gestützt auf diese Detailuntersuchungen wird dann entschieden, ob saniert werden muss oder nicht.

Gegenüber dem vorangegangenen gibt es im vorliegenden Globalbudget eine neue zahlenmässige Darstellung. Die Erlöse der Gewässernutzung – etwas über 10 Mio. Franken – werden ab 2011 als Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets geführt. Diese Einnahmen müssen gemäss GWBA zweckgebunden verwendet werden. Die neue Darstellung führt dazu, dass sich der Globalbudgetsaldo um diesen Betrag erhöht.

Die UMBAWIKO ist hinsichtlich der Aufnahme der Entnahme aus der Spezialfinanzierung auf den Vorschlag der FIKO eingeschwenkt. Deshalb zieht die UMBAWIKO ihre Anträge zurück und stimmt dem neuen Globalbudget einstimmig zu. – Auch die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

*Walter Gurtner*, SVP. Die SVP-Fraktion wird diesem Globalbudget einstimmig zustimmen. Doch die Vergabe der Bauarbeiten für die Erstellung der Hochwasserschutzbauten an der Emme in Biberist an ein ausserkantonales Unternehmen, das notabene erst noch teurer war, stört uns. Wir hoffen, dass das Baudepartement aus dem unschönen einmaligen Vergabefall etwas gelernt hat und in Zukunft keine solchen Vergaben mehr machen wird. Im Hinblick auf die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Olten und Aarau kann das BafU beweisen, dass man auch mit einheimischen Unternehmen qualitativ und preislich sehr gut arbeiten kann. Die SVP wird künftig vermehrt ein Auge auf alle kantonalen Vergaben und Aufträge haben und sofort intervenieren, wenn unsere guten Solothurner Unternehmen und Steuerzahler nicht berücksichtigt werden. Dabei hofft die SVP auch auf die Unterstützung der Gewerbe- und Industrieverbände, die mithelfen werden, unsere Solothurner Firmen beim Kanton gut zu präsentieren. Marianne Meister, FDP, hat in der letzten Session deswegen eine Interpellation eingereicht. Mit einer zusätzlichen überparteilichen Interpellation mit dem Titel «Transparenz im Beschaffungswesen des Kantons Solothurn», die von zahlreichen Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet worden ist, wird im ganzen Vergabewesen des Kantons, und zwar in allen Sparten, vom Büromaterial bis zu den grössten Bauwerken, dazu angehalten, eine korrekte und transparente Vergabestatistik zu erstellen, ob wirklich bei allen Bestellungen und Einkäufen Unternehmen und Firmen im Kanton Solothurn berücksichtigt worden sind. In einer jährlichen Gesamtübersicht sehen dann alle, wie viel von dem Geld, das ausgegeben worden ist, in Firmen des Kantons Solothurn zurückfliesst und so der Kanton zu guten Steuererträgen kommt. Andere Kantone kennen dies schon lange, zum Beispiel Basel-Stadt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Urs Huber wünscht zu Seite 143 Staatsanwaltschaft das Wort.

*Urs Huber, SP.* Wir möchten im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft weder zu den Ausgaben noch zu allfälligen Einnahmen etwas sagen, sondern eine Bemerkung zu den Leistungen machen. Gerade so wichtig wie die Strafe oder das Strafmass ist für den Rechtsstaat ein möglichst schnelles Verfahren. Das war eines der grossen Probleme der Staatsanwaltschaft der vergangenen Jahre. Wir hatten einen grossen Pendenzenberg, vor allem in der eigentlichen Strafverfolgung. Die SP hat sich immer für mehr Stellen eingesetzt. Jetzt sind diese Stellen geschaffen. Daher haben wir eine klare Erwartungshaltung, dass der Pendenzenberg massiv verkleinert wird. Die Soll-Vorgabe 1,0 fürs nächste Jahr darf nicht den Eindruck erwecken, wenn der Pendenzenberg immer noch gross oder zu gross ist, könne man einfach so weiterfahren. Vielmehr wollen wir jetzt eine Leistung sehen. Der Regierungsrat ist darin sicher gleicher Meinung.

---

SGB 139/2010

### **Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010», S. 809)

5. Departement für Bildung und Kultur (S. 145–176)

---

SGB 133/2010

### **Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur / Departementssekretariat» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1641), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» der werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
    - 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive erziehungswissenschaftlicher Support und aktive Teilnahme an interkantonalen Bildungspolitik
    - 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
    - 1.1.3 Information der Öffentlichkeit, der Schulleitungen und der Behörden
  - 1.2 Produktegruppe 2: Chancengleichheit
    - 1.2.1 Chancengleichheit sicherstellen (Stipendien/Darlehen)
  - 1.3 Produktegruppe 3: Kirchenwesen
    - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 33'818'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 26. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Verena Meyer*, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget betrifft den Stab und damit die eigentliche Vorbereitungsgruppe des Departements für Bildung und Kultur. Das neue Globalbudget bringt keine Änderungen bei den Produktgruppen und -zielen. Nach wie vor beinhaltet die Führungsunterstützung folgende Aufgaben: Unterstützung und Beratung inklusive erziehungswissenschaftlichem Support der Departementsleitung; Mitarbeit in interkantonalen Projektorganisationen und Arbeitsgruppen; Gewährleistung einer rechtmässigen Verwaltung; Information der Öffentlichkeit, der Schulleitungen und der Behörden. Hier hat der Globalbudgetausschuss Verbesserungen verlangt, insbesondere gegenüber den Gemeindebehörden. Die Chancengleichheit in der Bildung soll sichergestellt werden, sprich für die gerechte Verteilung von Stipendien und Darlehen muss der Stab sorgen. Der Stab ist zudem Scharnierstelle zwischen Kirche und Staat.

Im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode ist der Verpflichtungskredit um 4,4 Mio. Franken höher und beträgt insgesamt 33,818 Mio. Franken. Übrigens steigen auch die Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets, zum Beispiel die Studiengelder, stetig an. Gründe für die Kostensteigerung im Globalbudget sind das angepasste Stipendiengesetz und die revidierte Stipendienverordnung aus dem Jahr 2008, die in der kommenden Globalbudgetperiode vollumfänglich greifen. Zudem gehen bei Konjunkturrückgang oder -flaute erfahrungsgemäss mehr Gesuche ein. Wie bei allen Departementen spielt auch hier die ausgehandelte Teuerung eine Rolle beim Kostenanstieg. Besonders fällt das Projekt Lehrplan 21 auf, das jetzt in eine intensive Phase kommt. In den kommenden drei Jahren will man eine Grobstruktur, den ersten Entwurf und auf dessen Basis in den Kantonen erste Konsultationen durchführen. Damit muss sich die DBK vermehrt engagieren und mitarbeiten. So viel zu den Gründe für den erwähnten Kostenanstieg.

Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, es auch zu tun. Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Urs von Lerber*, SP. In den einleitenden Bemerkungen zu diesem Globalbudget werden die Aufgaben des Departementstabs aufgeführt. Unter anderem heisst es: «Der Stab bereitet alles vor, damit die Departementsleitung die Geschäfte des Regierungsrats und des Kantonsrats zielgerichtet, sach- und zeitgerecht wahrnehmen kann.» Dieser Satz steht zuoberst auf der Liste. Das Produktgruppenziel 111 heisst: «Anteil erfolgreicher Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte». Die entsprechende statistische Auswertung beträgt satte 98 oder 99 Prozent. Beide Aussagen sind sehr erstaunlich. Zeitgerecht war aus unserer Sicht fast nie etwas. Ich erinnere an die Vorlagen Sportgesetz, Initiative für familienfreundliche Tagesstrukturen, Kleine Anfrage «Lehrstellen für Sans-Papiers», deren Beantwortung ein Jahr brauchte. Für die Beantwortung von Interpellationen, die normalerweise in der nächsten Session vorliegen sollten, braucht das DBK jeweils rund drei Sessionen. Dem sage ich nicht zeitgerecht.

Zu den erfolgreichen Geschäften. Man muss schon sehr abgehoben sein um zu behaupten, 98 oder 99 Prozent der Geschäfte seien erfolgreich. Diese Klassierung erstaunt. In der Führung und in der Unterstützung der Führung läuft unseres Erachtens nicht alles rund, und die Führung dünkt uns sehr weit weg von der Realität des Schulalltags.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 132/2010

**1. Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010–2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10.12.2008)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 14. September 2010:

*A) Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011-2013*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1640), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011-2013 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Maturitätsschulen (MAR)
    - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes.
    - 1.2.1 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.2 Produktegruppe 2: Untergymnasien / Sekundarschule P
    - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die Maturitätslehrgänge
    - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.3 Produktegruppe 3: Fachmittelschulen
    - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
    - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.4 Produktegruppe 4: Dienstleistungen Kantonsschulen
    - 1.4.1 Führung von Vorkursen Pädagogik
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011-2013 ein Verpflichtungskredit von 123'493'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010-2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10.12.2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1640), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.18 lautet neu wie folgt:
  - 1.18 Globalbudget «Mittelschulbildung» mit den 4 Produktegruppen «Maturitätsschulen (MAR)», «Untergymnasien/Sekundarschule P», «Fachmittelschulen (FMS)» und «Dienstleistungen Kantonsschulen».
2. Die Ziffer 1.19 lautet neu wie folgt:
  - 1.19 Globalbudget «Fachhochschulbildung» mit den 2 Produktegruppen «Fachhochschule Nordwestschweiz» und «Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung».

b) Zustimmender Antrag Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 26. Oktober 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Das Geschäft ist an der BIKUKO-Sitzung vom 29. September behandelt worden. Das Globalbudget beträgt 123,5 Mio. Franken und ist eine Fortschreibung des aktuell laufenden Globalbudgets mit 123,4 Mio. Franken. Diskussionspunkte waren die neue Produktegruppe 4 und die Produktegruppe 2. In der neuen Produktegruppe 4 Dienstleistungen von Kantonsschulen wird der Vorkurs Pädagogik für Berufsleute neu an der Kantonsschule Olten geführt; vorher war er der FHNW angegliedert. Es gibt also einen örtlichen wie auch finanziellen Transfer von der FHNW zu den Kantonsschulen. Eine grössere Unsicherheit besteht in der Produktegruppe 2, in der es um die Untergymnasien und die Sek P geht. Die Reform der Sek I hat die Verkürzung der Ausbildung von drei auf zwei Jahre zur Folge. Zudem findet eine Regionalisierung statt. In diesem Budget finden sich nur noch die Kosten an den Kantonsschulen; die andern Kosten werden im Budget des AVK erscheinen. Diese Transfers gaben denn auch am meisten zu reden. Die Folge sind unterschiedlich hohe Gemeindebeiträge, je nach Region. Diese Beiträge sind natürlich nicht Gegenstand dieses Globalbudgets.

Die BIKUKO hat den beiden Beschlüssen einstimmig zugestimmt.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir werden dem Beschlussesentwurf 1 zustimmen und haben zum Beschlussesentwurf 2, in dem es um die Budgetstruktur geht, eine ergänzende Frage. Sie betrifft das Thema, das Urs von Lerber eben angesprochen hat, nämlich die künftige Sekundarschule P. Wann gedenkt der Regierungsrat, diese Produktegruppe mit dem bisherigen Namen «Untergymnasien/Sekundarschule P» innerhalb des Globalbudgets «Mittelschulbildung» aufzulösen und die Finanzsteuerung der Sekundarschule P ganz übers Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» abzuwickeln? Der Hintergrund unserer Frage: Wir verstehen, dass die Produktegruppe in der Übergangszeit noch am bisherigen Ort geführt wird. Im Juli 2013 läuft der letzte Zug des Untergymnasiums aus. Ab diesem Zeitpunkt kann es kaum sinnvoll sein, das Budget für die Sekundarschule P in zwei verschiedenen Produktegruppen zu führen. Weil der Termin vor Ende 2013 erreicht sein wird, sollte man auf diese Frage heute eine Antwort haben, weil wir heute den Beschluss über die Budgetstruktur bis Ende 2013 fällen.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Zur Frage von Kantonsrat Wettstein. Tatsächlich haben wir P-Standorte nicht nur an den beiden Kantonsschulen, sondern auch dezentralisiert. Die P-Züge an den Kantonsschulen Olten und Solothurn finden nach wie vor statt. Deshalb gibt es weiterhin eine Produktegruppe P an den beiden Kantonsschulen und bleibt Bestandteil der Mittelschulbildung. Das tangiert die andern P-Züge nicht; sie sind in die Sek-I-Standorte integriert und werden dort abgehandelt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
6 Stimmen

---

SGB 139/2010

**Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010», S. 814)

6. Finanzdepartement (S. 177–210)

---

SGB 123/2010

**Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1624), beschliesst:
1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
      - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt.
    - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
      - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.
  2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 5'017'800 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Dieses neue Globalbudget ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der Leistungen, wie wir sie bis jetzt gekannt haben. Lediglich bei der Erlassabteilung gibt es eine Verschiebung einer Stelle vom Steueramt ins Globalbudget, weil die Erlassabteilung wegen der höher angefallenen Aufwendungen verstärkt werden musste. Diese Verschiebung ist kostenneutral mit entsprechenden Personalauswirkungen.

Nach der Teilrevision des Steuergesetzes stellte man fest, dass die Erlasse anzahlmässig nicht nur zugenommen haben, sondern auch aufwändiger geworden sind. Aus Sicht der Finanzkommission ist die

Verschiebung trotzdem nach wie vor richtig. Erlasse gehören nicht in die Steuerabteilung, sondern müssen übergeordnet, unabhängig behandelt werden. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, auf das Globalbudget einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2010

**Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1626), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
    - 1.1.1 kostengünstiger Betrieb sicherstellen
    - 1.1.2 hohe Betriebssicherheit gewährleisten
    - 1.1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thin Client, Abteilungsdrukker, Bildschirm)
  - 1.2 Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
    - 1.2.1 Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse
2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 30'618'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Der Sprecher für die Finanzkommission, Heinz Müller, ist im Moment nicht anwesend. Ich gebe dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort.

*Beat Loosli*, FDP, Präsident der Finanzkommission. Wir haben im Zusammenhang mit der Informatik bereits diskutiert, wie es mit der Strategie weitergehen soll. Das Globalbudget zieht in einem gewissen

Sinn Eckpunkte der Strategie vor, unter anderem Einführung von Windows Desktop ab Mitte 2011 mit dem Ziel, die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden bis Ende 2011 umzurüsten. Durch den Wegfall des Ho-stings für Kirchgemeinden hat es eine Verschiebung gegeben, was man intern nutzen konnte. Die weg-fallenden Teile fehlen jetzt im Globalbudget. Der FIKO ist das Globalbudget durch das AIO sehr transpa-rent vorgestellt worden. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Globalbudget einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 139/2010

### **Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010», S. 818)

7. Departement des Innern (S. 211–256)

### **Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung, GB Periode 2009 – 2011**

*Andreas Schibli*, FDP. Wir haben einen Antrag der FIKO bzw. der SOGEKO auf dem Tisch, den Globalbudgetsaldo der innerkantonalen Spitalversorgung um 1,7 Mio. Franken zu erhöhen. Dazu möchte ich gerne etwas sagen. Zuerst eine Vorbemerkung. Es kommt mir vor, als wären die Sachkommission und der begleitende Ausschuss zum nachträglichen Abnicken eingeladen worden, den Globalbudgetsaldo um 1,7 Mio. Franken zu erhöhen. Es kann nicht der übliche Ablauf sein, dass Mehrkosten in dieser Grös-senordnung weder der Sachkommission noch dem begleitenden Ausschuss vorgelegt werden, vielmehr sollten sie rechtzeitig bei der Besprechung des Voranschlags bekannt sein.

Sachlich macht es Sinn, dass alle kantonalen Arbeitnehmer bei derselben Pensionskasse mit den gleichen Leistungen versichert sind. Trotzdem wird die Fraktion FDP.Die Liberalen der Aufstockung des Globalbudgetsaldos auf 223'290'000 Franken grossmehrheitlich ablehnen, dies aus folgenden Gründen. Er-stens. Im Jahr 6 nach der Gründung der soH sollten solche unerwarteten Mehrkosten verkräftet werden können. Zweitens. Im bisher budgetierten Staatsbeitrag ist ein Potenzial für zusätzliche Investitionen vorhanden. So stellt sich die Frage, ob ein einzelner exogener Faktor, der nicht einmal 0,8 Prozent des Globalbudgetsaldos entspricht, zusätzlich berücksichtigt werden soll. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dies sicher nicht notwendig. Drittens. Die Finanzierung von Mehrausgaben wegen den Pensionskassen ge-hört nicht zum Leistungsauftrag der soH. Viertens. Es ist nicht transparent, ob diese Aufstockung des Globalbudgetsaldos um 1,7 Mio. Franken explizit für die erwähnten Mehrausgaben zwecks Wechsels der Pensionskasse gebraucht werden. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP.Die Liberalen der Aufstok-kung des Globalbudgetsaldos grossmehrheitlich nicht zustimmen.

*Susanne Schaffner*, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die FIKO hat der Aufstockung einstimmig zugestimmt, weil es nicht zum Leistungsauftrag gehört, dass die soH die Arbeitgeberbeiträge finanziert, die durch den Wechsel der Pensionskasse entstehen. Deshalb ist es richtig, die 1,7 Mio. Franken zusätz-lich zu gewähren.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man düpiert ist. Ich habe es bereits in der Kommission gesagt. Es ist ein Thema, das im Rahmen der Nachträge zum Bud-get erfasst worden ist, weshalb es auch zuerst von der FIKO beraten worden ist und dann erst von der

SOGEKO im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens. Man könnte meinen, es sei einfach für die soH, die Beträge, die zugegebenermassen auf das Gesamtvolumen gesehen nicht wahnsinnig gross sind, zu verkraften. Ich erinnere aber daran, dass gegenüber den bewilligten Verpflichtungskrediten die soH im letzten Jahr eine Kürzung von 5 Mio. Franken akzeptierte und in diesem Jahr noch einmal einen Sparbeitrag von 3,36 Mio. Franken geleistet hat. Diese insgesamt 8,36 Mio. Franken sind ein rechter Betrag, weshalb auch die Regierung der Auffassung war, man sollte die Aufstockung bewilligen.

*Antrag Finanzkommission / Sozial- und Gesundheitskommission*

Globalbudgetsaldo alt: Fr. 221'590'000

neu: Fr. 223'290'000

Mehraufwand: Fr. 1'700'000

Abstimmung

Für den Antrag

70 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

SGB 127/2010

**1. Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 14. September 2010:

*A) Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1633), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl
    - 1.1.1. Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv
    - 1.1.2. Wirkungsvoller Vollzug (Ausreisen)
  - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
    - 1.2.1. Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
  - 1.3. Produktgruppe 3: Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen
    - 1.3.1. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
    - 1.3.2. Verkehrssicherheit
2. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 3'209'700 Franken beschlossen.
3. Gleichzeitig wird der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung von 20'653'800 Franken für die Jahre 2010 bis 2012 per 31.12.2010 abgeschlossen (vgl. KRB SGB 168a/2009 vom 8. Dezember 2009).
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1633), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.32 lautet neu wie folgt:

1.32 Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» mit den 3 Produktgruppen «Migration und Asyl», «Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger» und «Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen».

b) Änderungsantrag Justizkommission/Finanzkommission vom 28. Oktober 2010 zu den Beschlussestwürfen des Regierungsrats.

Ziff. 2 soll neu lauten: Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 2'549'700 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. November 2010 zum Änderungsantrag Justizkommission/Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Yves Derendinger*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Mit der Neuschaffung des Amtes für Justizvollzug fallen beim Amt für öffentliche Sicherheit folgende Bereiche weg: Straf- und Massnahmenvollzug, Strafanstalt Schöngrün, Therapiezentrum im Schachen, Untersuchungsgefängnis Solothurn und Olten und die Bewährungshilfe. Diese Umstrukturierungen führen dazu, dass das alte Globalbudget mit dem neuen nur schwer zu vergleichen ist. Dies wird auch nicht leichter durch die Tatsache, dass wir am 8. Dezember 2009 das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» um jährlich 2,1 Mio. Franken erhöht haben. In der Vorlage werden auf den Seiten 12 und 13 die Zahlen für die neuen Globalbudgets zusammengeführt und mit dem alten Globalbudget verglichen. Daraus ist ersichtlich, dass im vorliegenden Globalbudget nebst den vor einem Jahr beschlossenen Erhöhungen auch der Rückgang der Gebühren im Bereich Schweizerpass und Ausländergebühren zu einer Anhebung des Globalbudgetsaldos führt. Der Ansturm auf den neuen Pass war kleiner als erwartet, und dass die ID nicht zwingend im Ausweiszentrum gemacht werden muss, hatte ebenfalls einen Einfluss, genau so wie die Verzögerung der Biometrisierung der Ausländerausweise. Bei den Abgeltungen des Bundes stellte man nachträglich fest, dass man jährlich Verbesserungen von 220'000 Franken vornehmen kann. Daraus resultiert der Änderungsantrag Justizkommission / FIKO, der einen um 660'000 Franken tieferen Globalbudgetsaldo vorsieht. Im Namen der Justizkommission bitte ich Sie, dem mit diesem Antrag angepassten Beschlussestwurf zuzustimmen.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Mit dem Antrag JUKO / FIKO werden die Zahlen auf Seite 232 geändert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

##### Ziffer 2

Antrag Justizkommission / Finanzkommission

Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 2'549'700 Franken beschlossen.

Angenommen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1633), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Migration und Asyl
    - 1.1.1 Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv
    - 1.1.2 Wirkungsvoller Vollzug (Ausreisen)
  - 1.2 Produktegruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
    - 1.2.1 Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
  - 1.3 Produktegruppe 3: Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen
    - 1.3.1 Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
    - 1.3.2 Verkehrssicherheit
2. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 2'549'700 Franken beschlossen.
3. Gleichzeitig wird der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung von 20'653'800 Franken für die Jahre 2010 bis 2012 per 31.12.2010 abgeschlossen (vgl. KRB SGB 168a/2009 vom 8. Dezember 2009).
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1633), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.32 lautet neu wie folgt:
  - 1.32 Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» mit den 3 Produktegruppen «Migration und Asyl», «Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger» und «Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen».

SGB 128/2010

**Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1634), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» der Erfolgsrechnungsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Technische Verkehrssicherheit
    - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
    - 1.1.2 Gute Ausbildung der Fahrzeugführer/innen ist gewährleistet
  - 1.2 Produktgruppe 2: Administrative Verkehrssicherheit
    - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 70-Jährigen
    - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Inkasso MFK
    - 1.3.1 Fristgerechter Bezug der Fahrzeug- und Schiffssteuer sowie Gebühren
    - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» der Erfolgsrechnung wird eine Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 von – 6'078'300 Franken beschlossen.
3. Die Ertragsüberschussvorgabe für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Justizkommission / Finanzkommission vom 27. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission.* Dieses Globalbudget ist im Prinzip eine Fortschreibung des bisherigen. Die JUKO stimmt ihm einstimmig zu. Dieses Globalbudget ist recht abhängig vom Automarkt. Was dort passiert, hat budgetmässig einen Einfluss. Politisch relevante Themen wie die Art, Höhe usw. einer Motorfahrzeugsteuer werden jeweils separat politisch entschieden. Man kann bei der MFK sagen, die Räder rollen, der Rubel rollt, denn ohne Rubel keine Räder oder ohne Steuerzahler nix Auto fahren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 126/2010

**1. Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010–2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 14. September 2010:

*A) Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1632), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug
    - 1.1.1 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
    - 1.1.2 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
    - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
  - 1.2 Produktegruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug
    - 1.2.1 Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
    - 1.2.2 Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
    - 1.2.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
    - 1.2.4 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
  - 1.3 Produktegruppe 3: Untersuchungsgefängnisse
    - 1.3.1 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
  - 1.4 Produktegruppe 4: Straf- und Massnahmenvollzug
    - 1.4.1 Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
  - 1.5 Produktegruppe 5: Bewährungshilfe
    - 1.5.1 Fördern der Integration nach Strafverbüsung
2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 32'176'800 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1632), beschliesst:

## 1. Die Ziffer 1.34 lautet neu wie folgt:

1.34 Globalbudget «Justizvollzug» mit den 5 Produktgruppen «Freiheitsstrafen im offenen Vollzug» und «Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug», «Untersuchungsgefängnisse», «Straf- und Massnahmenvollzug» und «Bewährungshilfe».

## b) Zustimmender Antrag Justizkommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Konrad Imbach*, CVP, Präsident der Justizkommission. In Ergänzung zu dem, was Yves Derendinger zum Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» gesagt hat, gibt es jetzt ein neues Globalbudget «Justizvollzug». Der Straf- und Massnahmenvollzug ist in eine selbständige Organisation übergeführt worden und wird neu in fünf Produktgruppen beschrieben: Produktgruppe 1 offener Strafvollzug (Schöngrün), Produktgruppe 2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug (Schachen), Produktgruppe 3 Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn, Produktgruppe 4 Straf- und Massnahmenvollzug und Produktgruppe 5 Bewährungshilfe. Das neue Globalbudget enthält ein letztes Mal die Budgetperiode für Schöngrün, das später aufgehoben wird. Die neue JVA wird in einen multifunktionalen geschlossenen Betrieb umgewandelt. Dabei ist vorgesehen, zwei Drittel im geschlossenen Massnahmenvollzug und ein Drittel im geschlossenen Strafvollzug zu belegen.

Das Konkordat hat im November 2009 beschlossen, per 1. Januar 2010 und jetzt per 1. Januar 2011 die Kostgelder um 40 bzw. jetzt um 50 Franken zu erhöhen. Das heisst, wir haben einerseits Mehreinnahmen. Gleichzeitig müssen wir für unsere Solothurner, die in ausserkantonalen Anstalten untergebracht sind, auch die entsprechenden Mehrkosten tragen. In der Produktgruppe 1 Schöngrün geht man im Moment von 66 Plätzen aus – der Bleichenberg ist geschlossen – und in der Produktgruppe 2 sind es 32 Plätze. Die Veränderungen sind aus Sicht der Justizkommission gegenüber dem alten Budget gut und übersichtlich aufgezeigt. Die Justizkommission stimmt dem Geschäft zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

## Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

## Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 5

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

SGB 139/2010

**Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2010», S. 820)

8. Volkswirtschaftsdepartement (S. 257–290)

---

SGB 129/2010

**Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1635), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt
    - 1.1.2 Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
  - 1.2 Produktgruppe 2: Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen
    - 1.2.1 Die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen ist sichergestellt
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 4'785'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Rolf Sommer*, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements startete im Jahr 2003 mit einem Globalbudget, ab 2005 gemeinsam mit dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht. Nach sieben Jahren verlangt der Bund, dass das Amt für berufliche Vorsorge und die Stiftungsaufsicht ab 1. Januar 2012 zu einer selbständigen Anstalt wird. Schon jetzt prüft man die Zusammenarbeit mit andern kantonalen Stiftungsaufsichten, besonders mit jenen der Nordwestschweiz. Die Produktgruppen haben sich nicht verändert, denn es besteht die Absicht, die Stiftungsaufsicht in diesem Globalbudget als so genannten Durchlaufposten zu belassen. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013 beträgt 4,785 Mio. Franken. Die moderate Erhöhung um 60'000 Franken ist auf Verrechnungen im vergangenen Globalbudget zurückzuführen und berücksichtigt den Teuerungsausgleich. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Kantonsrat, dies auch zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 130/2010

**Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1636), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden

1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung ermöglichen und Gemeindestrukturen durch Anreize vorantreiben

1.1.2 Rechtsmässige kommunale Verfahren garantieren

1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren

1.1.4 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.

1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand

1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden

1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsämter durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten

1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderung) innert nützlicher Frist gewährleisten.

1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht

1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.

2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 10'076'400 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 27. Oktober 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Anna Rüefli, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission.* Die SOGEKO hat sich im entsprechenden Globalbudget-Ausschuss frühzeitig mit der Struktur des neuen Globalbudgets «Gemeinden und Zivilstandsdienst» auseinandergesetzt und sich überlegt, ob es Änderungen brauche. Wir sind zum

Schluss gekommen, dass das Globalbudget mit den drei Produktgruppen Gemeinden, Zivilstandsdienst und Bürgerrecht klar strukturiert ist und auch die Produktgruppenziele sinnvoll sind und deshalb beibehalten werden können. Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt die Anpassung der Indikatoren. Mit Befriedigung hat die SOGEKO zur Kenntnis genommen, dass auf ihre Anregung hin von der Verwaltung ein aussagekräftigerer Indikator für die Beurteilung der Arbeit der Zivilstandsämter gefunden werden konnte. Alles in allem bleibt die Struktur des neuen Globalbudgets somit praktisch unverändert, was in der Kommission auch nicht bestritten war.

Der Verpflichtungskredit für das neue Globalbudget beträgt etwas mehr als 10 Mio. Franken. Beim Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Globalbudget muss der Übergang von der bisher zweijährigen auf die neu dreijährige Globalbudgetperiode mit den entsprechenden Aufrechnungen beachtet werden. Nach diesen Aufrechnungen weist das neue Globalbudget im Vergleich zum alten Mehraufwendungen von rund 300'000 Franken auf. Diese Mehraufwendungen sind aber aus Sicht der SOGEKO nachvollziehbar und sachlich begründet, führen doch die beiden Schwerpunkte der neuen Globalbudgetperiode, die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Einführung des neuen Rechnungsmodells der Gemeinden HRM 2 zu leicht höheren Personalkosten und zu einem leichten Anstieg der Sachleistungen. Die Kommission begrüsst das zügige Anpacken des neuen Finanzausgleichs und beantragt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 131/2010

**Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011–2013**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe 6 und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1637), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produkteziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.

1.1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.

1.1.3 Der Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.

- 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
    - 1.2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und Unterstützen der Ausbildung sowie Information der Bevölkerung.
    - 1.2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
  - 1.3 Produktgruppe 3: Jagd
    - 1.3.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
    - 1.3.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
    - 1.3.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.
  - 1.4 Produktgruppe 4: Fischerei
    - 1.4.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
    - 1.4.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.
    - 1.4.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.
  2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 10'380'300 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Finanzkommission vom 11. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Dieses Globalbudget deckt den Aufgabenbereich des Amtes Wald, Jagd und Fischerei ab, das wiederum als Grundlage die Gesetzgebung von Bund und Kanton hat. Das Globalbudget hat folgende Produktgruppen: 1. Schutz und Nutzung des Waldes, 2. Dienstleistung und Staatswaldbetriebe, 3. Jagd, 4. Fischerei. Die entsprechenden Produkteziele sind analog im laufenden Globalbudget weitergeführt worden. Der Verpflichtungskredit zur Erreichung der Ziele, die sich aus den Produktgruppen 1 und 2 ergeben, beträgt rund 10,3 Mio. Franken für die Periode 2011–2013. Die Produktgruppen 3 und 4 werden vollumfänglich aus dem gleichnamigen Jagd- und Fischereifonds gedeckt. Dieser wiederum wird durch Regaleinnahmen aus der Verpachtung von Jagdrevieren sowie dem Verkauf von Fischereipatenten generiert.

Zu den einzelnen Produktgruppen gibt es Folgendes zu sagen: Der beantragte Verpflichtungskredit von 10,42 Mio. Franken entspricht demjenigen der laufenden Globalbudgetperiode. Die Erhöhung von 3,5 Prozent ist eine Folge des Ausfalls von Bundesbeiträgen in der Waldpflege. Aus der Spezialfinanzierung Forstfonds ist eine Bruttoentnahme von 1,92 Mio. Franken vorgesehen, wobei die Massnahmen des neu beschlossenen Förderprogramms Biodiversität im Wald bereits berücksichtigt sind. Es wird mit einem Rückgang des Forstfonds von 2,49 auf 2,12 Mio. Franken gerechnet.

Die Produktgruppen 3 und 4 stehen relativ gross im Fokus der Öffentlichkeit. Die Einwanderung von Grossraubtieren wie dem Luchs und andererseits des Hirschs bringt ein grosses Konfliktpotenzial mit sich, das die betreffende Amtsstelle fordert. Dazu kommen Wildschäden vor allem in der Landwirtschaft, verursacht durch Wildschweine, sodass gewisse Jagdgesellschaften an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Wie sich die allenfalls im Jahr 2012 anstehende Neuverpachtung der Reviere auf die Erträge der Spezialfinanzierungen auswirkt, wird sich noch weisen. Die Neuverpachtung wird wiederum nach dem neu eingeführten Bewertungssystem vorgenommen, ergänzt durch neue Erkenntnisse im Bereich von Lebensraum und Fauna.

Der Gesamtaufwand, Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierung, setzt sich, bezogen auf das Amt, wie folgt zusammen: Besoldungskosten 29 Prozent, Beiträge 60 Prozent, übrige Kosten 11 Prozent. Von diesem Aufwand trägt der Kanton rund 40 Prozent, was dem beantragten Verpflichtungskredit entspricht. Mit einem Nettoaufwand von 3,5 Mio. Franken pro Jahr werden also rund 40 Prozent der Gesamtfläche des Kantons Solothurn staatlich verwaltet. Im interkantonalen Vergleich ist dies ein einmalig tiefer Wert.

Die UMBAWIKO stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu und empfiehlt dies auch Ihnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich gratuliere und danke dem Kantonsrat vielmals für die speditive Erledigung dieser Globalbudgets.

AD 115/2010

### **Dringlicher Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 28. August 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. September 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Restfinanzierung der Pflegekosten nach Art. 25a Abs. 5 KVG so zu gestalten, dass sie in Einklang mit der Bundesgesetzgebung und harmonisiert mit den Nachbarkantonen stehen.

2. *Begründung.* Auf 2011 tritt die von den eidgenössischen Räten verabschiedete neue Pflegefinanzierung in Kraft. Die Pflegekosten unterteilen sich, grob vereinfacht, in medizinische Pflegekosten einerseits sowie Betreuungs- und Hotelleriekosten andererseits.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG darf den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen von den medizinischen Pflegekosten maximal Fr. 21.60 in Rechnung gestellt werden. An die Restkosten der pflegerischen Leistungen haben die Krankenkassen einen Anteil nach einem normierten Tarif zu leisten. Die Restkosten hat die öffentliche Hand zu übernehmen.

Gemäss unseren Informationen sollen die Selbstzahler im Kanton Solothurn im Vergleich zu den umliegenden Kantonen viel stärker belastet werden. Während sich die Höchsttaxe in den umliegenden Kantonen auch für höhere Pflegestufen unter 200 Franken bewegt, wird sie im Kanton Solothurn wohl deutlich über 300 Franken sein.

Der Anteil der Selbstzahler in den Solothurnischen Alters- und Pflegeheimen dürfte bei ca. 40% liegen bei steigender Tendenz. Da immer mehr ältere Leute über entsprechende Einkommen und Vermögen verfügen, ist die Bedeutung der Taxhöhe gross.

Die Situation mit den unterschiedlichen Taxsystemen und den unterschiedlichen Belastungen der Selbstzahler im Vergleich zu den umliegenden Kantonen erfordert umgehend vertiefte Abklärung. Es sollen nach Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Kreisen (Heime, etc.) einerseits gesetzlich kompatible Lösungen und andererseits mit den umliegenden Kantonen harmonisierte, verträgliche Modelle vorgeschlagen werden.

Es ist stossend, dass die Umsetzung einer Bundeslösung mit sehr massiven finanziellen Auswirkungen ohne umfassende politische Diskussion erfolgt.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 25. August 2010 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Einleitende Bemerkungen.* Einleitend gilt festzuhalten, dass mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung alle Kantone gehalten sind, die bundesrechtlichen Vorgaben bundesrechtskonform umzusetzen. Wie wir in der Antwort zur Interpellation Fraktion SP: Neue Pflegefinanzierung: Bittere Pille für Pflegebedürftige und Gemeinden (RRB Nr. 2010/1064 vom 15. Juni 2010) bereits skizziert haben, setzt der Kanton nach unserer Auffassung die Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung zur Zeit um. Wir stützen und stützen uns dabei auf den Wortlaut der bundesrechtlichen Bestimmungen und auf die erläuternden Kommentare des Bundes, auf die geltende Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn, auf die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -di-

rektoren (GDK) sowie auf die Bundesgerichtspraxis über die Definition der Pflegeleistungen und vor allem auf unsere im Kanton unbestrittene mittlerweile 6jährige Praxis des Solothurner Modells.

Da in der Begründung zum Vorstoss nur die stationäre Langzeitpflege angesprochen wird, beschränkt sich die Beantwortung nur auf diesen Bereich.

**4.2 Definition Pflegekosten.** Die Begründung des Auftrages im Hinblick auf die Restfinanzierung geht von falschen Vorstellung aus. Grob vereinfacht sollen sich die Pflegekosten in medizinische Pflegekosten einerseits sowie in Betreuungs- und Hotelleriekosten andererseits aufteilen. Diese Vorstellung gilt es zu berichtigen.

Nach Art. 25a Abs. 3 KVG bezeichnet der Bundesrat die Pflegeleistungen und regelt das Verfahren zur Bedarfsermittlung.

Der Leistungsbereich der Krankenpflege zu Hause, ambulant oder *im Pflegeheim* wird in Art. 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) definiert. In der nach wie vor unveränderten Fassung übernimmt die Versicherung nach Abs. 1 die Kosten der Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen (Leistungen), die aufgrund der Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden. In Abs. 2 wird detailliert definiert, welche Massnahmen zur Abklärung und Beratung, welche zur Untersuchung und Behandlung und welche zur Grundpflege gehören. Die Aufzählung der von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergüteten Leistungskategorien in Art. 7 Abs. 2 KLV ist abschliessend (BGE 131 V 178 Erw. 2.2.3 S. 185 sowie erneut BGE vom 27. April 2010 Erw. 4.3.1.).

Pflegekosten sind somit nur die Kosten für KVG – pflichtige Pflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 KLV.

**4.3 Höhe der Pflegekosten.** Nach Art. 25a Abs. 1 KVG leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Beitrag an die Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs ambulant, auch in Tages- oder Nachtstrukturen, oder im Pflegeheim erbracht werden.

Die maximale Höhe der Pflegekosten ist nicht im Gesetz festgelegt. Vielmehr setzt nach Art. 25a Abs. 4 KVG der Bundesrat die Beiträge der Krankenversicherer abgestuft nach dem Pflegebedarf in Franken fest. Massgebend ist der Aufwand nach Pflegebedarf für Pflegeleistungen, die in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig erbracht werden. Die Pflegeleistungen werden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bundesrat legt die Modalitäten fest. Mit der Delegationsnorm von Art. 33 Bst. h und i der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) erteilt der Bundesrat dem Departement die Kompetenz, das Verfahren der Bedarfsermittlung und den in Art. 25a Abs. 1 und 4 KVG vorgesehenen und nach Pflegebedarf differenzierten Beitrag an die Pflegeleistungen zu bezeichnen.

Nach Artikel 25a Absatz 5 KVG dürfen der versicherten Person von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden (dies sind aktuell Franken 21.60 pro Tag). Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Die Unterzeichnenden des dringlichen Auftrags folgern daraus, dass «die Restkosten die öffentliche Hand» zu übernehmen habe. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Vielmehr regeln die Kantone die Restfinanzierung – sofern überhaupt ungedeckte Pflegekosten entstehen. Eine allfällige Restfinanzierung bezieht sich daher nur auf die Pflegekosten und nicht auf die gesamten Heimkosten. Im Kanton Solothurn fallen aber aufgrund des bisherigen Modells keine weiteren ungedeckten Pflegekosten an.

**4.4 Definition Pflege in Abgrenzung zur Betreuung als Grundlage für die Restfinanzierung.** Es fällt auf, dass andere Kantone offenbar von höheren Pflegekosten ausgehen und darum eine Restfinanzierung für die Pflegekosten vorsehen. Einzelne Kantone gehen dabei aufgrund ihrer Finanzierungssysteme von einem ungedeckten Pflegekostenanteil von bis zu 40% aus. In diesem Zusammenhang wird auch kolportiert, Kantone, die andere Finanzierungssystem kennen, würden in den Hotellerie- oder in den Betreuungskosten «verdeckte» Pflegekosten mitführen.

Bis heute existiert jedoch weder auf Bundesebene noch auf Ebene der Kantone, der Fachverbände oder der *santésuisse* eine allgemein gültige Definition der Pflege und davon abgegrenzt eine Definition der Betreuung. Im Jahre 2003 haben wir mit einer Tariffestsetzung versucht, von einem erweiterten Pflegebegriff nach Art. 7 Abs. 2 KLV auszugehen, der aufgrund der nunmehr neuen Pflegefinanzierung tatsächlich eine Restfinanzierung von Pflegekosten nach sich zöge. Auf Beschwerde der *santésuisse* kam jedoch der Bundesrat zur Auffassung, dass dieser von uns damals gewählte Pflegeumfang zu extensiv sei und hat die Beschwerde der *santésuisse* gutgeheissen. Als Folge davon haben wir daher für das Jahr 2004, also seit 6 Jahren gemeinsam mit der Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) ein Finanzierungsmodell geschaffen, das klar zwischen Pflege- und Betreuungskosten unterscheidet. Dabei geht der Kanton Solothurn bewusst von einem engen Begriff der Pflege aus. Unser Modell konnten wir 2008 problem- und anstandslos und für alle Beteiligten kostenneutral in das neu vorgegebene System des CH-Indexes überführen

Der enge Begriff der Pflege lässt sich für den Kanton Solothurn auch rechtfertigen, weil der solothurnische Gesetzgeber den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim mit Pflege und Betreuung primär als eine soziale Aufgabe definiert und deshalb in der Sozialgesetzgebung und nicht in der Gesundheitsgesetzgebung geregelt hat. Diese Auffassung hat im Kanton Solothurn Tradition, der auch in der Vergangenheit nicht wie andere Kantone sogenannte «Krankenheime» mit medizinisch-pflegerischer Ausrichtung kannte.

Die soziale Aufgabe besteht namentlich darin, Menschen im Alter unter Wahrung der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts ein möglichst am Normalisierungsprinzip ausgerichtetes Leben zu ermöglichen. Dabei sollen vorhandene Ressourcen nicht verdrängt, sondern allfällige Einschränkungen mit entsprechenden Massnahmen beseitigt werden. Förderung der Selbstkompetenzen, Aktivierung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung stehen im Zentrum. Diese unterstützenden Massnahmen werden unter den Begriff der Betreuung subsumiert. Dazu gehören jene Massnahmen, die nicht rein medizinisch indiziert sind und nicht auf Anordnung eines Arztes erfolgen, sondern sozial indiziert sind. Zur Verdeutlichung dieser Abgrenzung sei angeführt, dass Pflegeheimbewohner und –bewohnerinnen anders als beispielweise im Spital i.d.R. ihre gewohnte Kleidung tragen, ihre Mahlzeiten in Gemeinschaft einnehmen, ihre Gewohnheiten wie Spaziergänge, Spielnachmittage, Besuch des Heimrestaurants möglichst lange aufrechterhalten können sollen. Je nach individueller Verfassung benötigen Heimbewohner und –bewohnerinnen zur Aufrechterhaltung ihrer gewohnten Alltagsgestaltung Begleitung, Anleitung und Unterstützung, welche zusammengefasst als Betreuungsleistungen zu qualifizieren sind.

Berücksichtigt man weiter, dass ca. 80% der Heimbewohner und –bewohnerinnen gerade auch im Zusammenhang mit demenziellen Entwicklungen und ihren Folgerscheinungen unter kognitiven Einschränkungen leiden und damit einer verstärkten Überwachung und Begleitung im Kontext mit der sozialen Lebensgestaltung bedürfen, die weder ärztlich angeordnet noch von der Krankenversicherern berücksichtigt werden, so wird evident, dass die Betreuung in Alters- und Pflegeheimen die Hauptaufgabe bildet.

In seiner Rechtsprechung zum Pflegebegriff bestätigt das Bundesgericht die Tendenz *eines engen (restriktiven) Pflegebegriffs* zugunsten eines *erweiterten (extensiven) Betreuungsbegriffs*. So wurde in einem neusten Bundesgerichtsurteil BGE vom 27. April 2010 zum Beispiel entschieden, dass die Bestellung der Medikamente, die Kontrolle der Medikamente und die Vorbereitung der Verabreichung mithilfe eines Dispensers nicht unter die Pflege fallen. Die Verabreichung von Medikamenten bestehe darin, dem Versicherten die verordneten Produkte zu geben (Hilfe bei der Einnahme). Ebenso wurde einschränkend festgestellt, dass zum Beispiel die Begleitung der Versicherten ausserhalb ihres Zimmers bis zum Speisesaal nicht unter die Kategorie der Massnahmen der Grundpflege falle. Die enge Auslegung der Pflegeleistungen in Abgrenzung zu den Betreuungsleistungen im Kanton Solothurn wird seit Jahren konsequent gehandhabt und stiess bisher auf Akzeptanz.

Der Kanton Solothurn wendet als Pflegebedarfsinstrument das System RAI-RUG an. Andere Kantone wenden teilweise andere Systeme an. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK fordert nun aus verständlichen Gründen, nämlich einer «Kalibrierung» in der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welche die unterschiedlichen Systeme zusammenführt. Zweifellos wäre diese Stossrichtung zu erweitern mit der Forderung, als Resultat auch eine Pflegekostenobergrenze festzulegen, aus der sich eine allfällige Differenz zu den von den Krankenversicherungsleistungen und der Eigenleistung herauslesen und eine standardisierte und auch pauschalierte Praxis entwickeln liesse.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung bzw. Kalibrierung der Systeme ist daher nicht auszuschliessen, dass die Pflegeleistungen für den Kanton Solothurn dannzumal anders bzw. in Erweiterung der bisherigen Definition neu umschrieben würden und damit tatsächlich höhere Pflegekosten als von Krankenversicherern und Eigenleistung gedeckt) ausgewiesen werden müssten. Für diesen Fall müsste auch im Kanton Solothurn eine Regelung der Restfinanzierung vorgenommen werden – sofern bis dahin nicht das Krankenversicherungsgesetz bereits wieder geändert worden ist. Legt man die Annahme von Kantonen, die einen extensiven Pflegebegriff verwenden auf den Kanton Solothurn um, dürfte aus der entstehenden Pflege-Restfinanzierung mit Mehrleistungen für die Einwohnergemeinden im Umfang von rund 25 Mio. Franken zu rechnen sein.

Solange jedoch kein Konsens und keine allgemein gültige Definition der Pflegeleistungen und damit der Pflegekosten steht, werden wir das im Kanton Solothurn bewährte System weiter anwenden. Vor allem gibt es im Kanton Solothurn momentan kein Problem mit der Überführung in das neue Pflegefinanzierungssystem, weil wir es schon haben.

**4.5 Tarifschutz.** Schon nach dem bisherigen Modell setzen wir in den sogenannten Budgetweisungen und Festlegungen der Höchsttaxen (für das Jahr 2010 mit RRB Nr. 2010/943 vom 1. Juni 2010) jährlich auch die maximalen Pflegekosten in der Höhe der vom Bundesrat festgelegten, beziehungsweise die zwischen den Heimen (GSA) und den Krankenversicherern (santésuisse) ausgehandelten und damit von den Krankenversicherern zu übernehmenden Pflegehöchsttaxen fest. Die neue Pflegefinanzierung

bringt nun zusätzlich zu diesen bisherigen Pflegehöchsttaxen in 12 Stufen neu schweizweit einen maximalen Eigenanteil von Fr. 21.60. Die Heime sind dabei gehalten, keine höheren Pflegeleistungen zu verrechnen. Wir kommen damit Artikel 44 des KVG nach, wonach sich die Leistungserbringer an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife und Preise halten müssen und für Leistungen nach diesem Gesetz keine weitergehenden Vergütungen berechnen (Tarifschutz) dürfen. Vorbehalten dabei sind ausdrücklich die Bestimmungen über die Vergütung für Mittel und Gegenstände MiGeL), die der Untersuchung oder Behandlung dienen, welche die Krankenversicherer zusätzlich zu übernehmen haben. Damit erweist sich die Lösung des Kantons Solothurn zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung als bundesrechtskonform.

**4.6 Hotellerie, Investitionskostenbeitrag und Betreuung.** Es ist offensichtlich, dass Menschen in Pflegeheimen, wiewohl sie so heissen, nicht nur gepflegt, sondern auch verpflegt und in Einzel- oder Zweierzimmer betreut werden. Diese Leistungen sind aber nicht Gegenstand der Pflege nach KVG. Diese Leistungen werden denn auch sowohl nach bisherigem als auch nach neuem Bundesrecht weder erwähnt noch definiert. Hotelleriekosten und Investitionskostenanteile an den Bau, sowie Betreuungskosten fallen demnach nicht unter das Krankenversicherungsrecht und damit auch nicht unter die neue Pflegefinanzierung.

Nach dem Kommentar im Wortlaut des Bundes zur Verordnung über die Krankenversicherung vom 10. Juni 2009 Ziff. 11 «handelt es sich (bei der Pflegefinanzierung) einzig um Pflegeleistungen im Sinne des Artikels 25a Abs. 1 KVG, da die Pensions- und Betreuungskosten wie heute von den pflegebedürftigen Personen getragen werden müssen bzw. subsidiär durch die Ergänzungsleistungen (EL), die bedarfsabhängig ausgerichtet werden.»

Über diese Definition herrscht uneingeschränkte Einigkeit. Die bestehenden Konzepte oder Verordnungsentwürfe der andern Kantone zeigen auf, dass die Betreuungs- und Hotelleriekosten (Pensionskosten), soweit sie überhaupt unterschieden werden, nicht als Pflegekosten qualifiziert werden und damit auch nicht unter die allfällige Restfinanzierung nach Art. 25 Abs. 5 KVG fallen. Vielmehr wird auch in andern Kantonen explizit darauf hingewiesen, dass die Betreuungs- und Pensionskosten bei den Leistungsbeziehenden anfallen oder auch – zum Beispiel in der Westschweiz – von der öffentlichen Hand über die sogenannte Objektfinanzierung mitgetragen werden.

Wie bereits in der zitierten Interpellationsantwort (RRB Nr. 1076/2010 vom 15. Juni 2010) festgehalten, wurde mit Inkrafttreten des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) für die Finanzierung von sozialen Aufgaben auf die Subjektfinanzierung auf der Basis von Vollkosten umgestellt. Bezogen auf die Finanzierung eines Alters- und Pflegeheimaufenthaltes bedeutet dies, dass auch künftig die Kosten für die Pflege (über die Regeln der Pflegefinanzierung) und zusätzlich für Hotellerie, einschliesslich der Investitionskostenpauschalen und der Betreuung direkt dem leistungsbeziehenden Individuum in Rechnung gestellt werden.

Die Gesamtrechnung wird wie bis anhin, aber detaillierter in die drei Kategorien Pflege (aufgeteilt nach Krankenversicherungsleistung und 20% Eigenbeteiligung an den Pflegekosten), Hotellerie (einschliesslich Investitionskostenpauschale) und Betreuung unterteilt.

**4.7 Subjektfinanzierung.** Heimkosten: Für die Kosten der Pflege kann die betroffene Person den pro Pflegestufe festgelegten Krankversicherungsbeitrag einfordern. Weiter hat sie 20% des höchsten vom Bundesrat für die Pflege festgesetzten Beitrages als Eigenanteil Pflege selber zu bezahlen.

Die Betreuungs- und Hotelleriekosten inklusive der Investitionskostenpauschale von Fr. 15.— (basiert auf der Hälfte der Investitionskosten) fallen ebenfalls dem Individuum an. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt über die AHV-, UV- und BVG-Renten, über die Hilflosenentschädigung und über einen allfälligen Vermögensertrag und Vermögensverzehr.

Genügen die Eigenmittel nicht, so kommen subsidiär und bedarfsabhängig die Ergänzungsleistungen zum Zug.

Im Fall von freiwilligem Vermögensverzicht, der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen relevant ist und daher zu einer EL-Leistungskürzung führen kann, können schliesslich im letzten Auffanggefäss nach § 144 Sozialgesetz Zulagen für die Betreuung bzw. Pflege als Sozialhilfeleistungen beansprucht werden.

Diese Regelung ergibt sich aus § 9 Sozialgesetz mit folgendem Wortlaut:

- Eigenleistungen und Sozialversicherungsleistungen gehen Bedarfsleistungen vor.
- Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Unterstützungsleistungen gehen den Sozialhilfeleistungen vor.
- Die Sozialhilfeleistungen sind subsidiär zu den Eigenleistungen und andern Geldleistungen.

Dieses sozialpolitisch erwünschte Modell geht davon aus, dass auch soziale Kosten nach dem Vollkostenmodell benannt werden sollen, der Staat grundsätzlich nur den Grundbedarf und die Grundversorgung sicherstellen, soziale Leistungen nicht für alle verbilligen soll, sondern nur für solche Personen, welche es wirtschaftlich nötig haben.

*4.8 Aufgabenreform Kanton-Einwohnergemeinden.* Die heutige Regelung des Gesetzgebers ist auch das Resultat der Aufgabenreform soziale Sicherheit zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und der damit einhergehenden, umfassend geführten politischen Diskussion. Dabei war nie umstritten, dass der traditionell bei den Einwohnergemeinden (bzw. vorher teilweise bei den Bürger- und Kirchgemeinden) angesiedelte Bereich Alter/Pflege/Betreuung als kommunales Leistungsfeld (der Einwohnergemeinden) definiert werden soll.

Nach § 26 Abs. 1 lit. f SG sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass die sozialen Aufgaben im Leistungsfeld ambulante und stationäre Betreuung und Pflege erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden.

*4.9 Harmonisierung mit Nachbarkantonen.* Die Forderung, die Pflegefinanzierung mit den umliegenden Kantonen zu harmonisieren, ist keine bundesrechtliche, sondern wäre eine kantonal selbstaufgelegte Verpflichtung. Neben der Pflegefinanzierung müssten auch andere, mit einem Heimaufenthalt verbundene Finanzierungsgefässe überprüft werden (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen). Wir streben zwar danach, die interkantonale Zusammenarbeit und insbesondere die Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz zu stärken. Gerade im Sozialbereich gilt es jedoch besonders zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Grundlagen der Kantone einschliesslich deren jeweilige Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und vor allem die Finanzierungssysteme sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Gleich wie der Kanton Solothurn, erheben die andern Kantone Zuschläge für sogenannt ausserkantonale Bewohner und Bewohnerinnen. Namentlich haben die ausserkantonale Bewohner und –bewohnerinnen auch allfällig subventionierte Restfinanzierungen der Pflege auf eigene Kosten nachzuzahlen. In der Regel fahren damit Menschen, welche einen ausserkantonalen Heimaufenthalt bevorzugen, finanziell nicht besser als im eigenen Kanton. Ein ausserkantonaler Heimeintritt begründet denn auch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz. Es ist kaum davon auszugehen, dass Einwohner oder Einwohnerinnen schon im Hinblick auf einen späteren Heimeintritt den Kanton wechseln, nur um in den Genuss allfällig tieferer Eigenleistungen zu gelangen.

*4.10 Auswirkungen einer Neuregelung der Finanzierung.* Wenn, wie in der Vorstossbegründung erwähnt, eine Übernahme der Restkosten verlangt wird, um pflegebedürftige Heimbewohner und Heimbewohnerinnen in Abkehr der Subjektfinanzierung und unabhängig vom Bedarf zu entlasten, so fiel eine solche Verpflichtung wegen der Definition der Pflege im Sozialgesetz als kommunales Leistungsfeld auf die Einwohnergemeinden. Eine solche erweiterte Übernahme der Restkosten – also über die allfällige Restfinanzierung der Pflegekosten hinaus – würde für die Einwohnergemeinden Mehrkosten geschätzt bis zu 50 Mio. Franken Mehrleistungen verursachen. Zwar würden die Ergänzungsleistungen geschätzt um rund 25 Mio. Franken und damit nach dem heutigen Modell auch die Einwohnergemeinden rund 12 Mio. Franken (46% nach EL-Verteilschlüssel) entlastet, so dass sie netto noch rund 38 Mio. Franken zu tragen hätten. Eine solche Regelung würde höchstensfalls dazu führen, dass die solothurnischen Einwohnergemeinden infolge Abkehr von der vollständigen Subjektfinanzierung mit bedarfsabhängigen Leistungen massive Mehrkosten zu tragen hätten, welche insbesondere gut verdienende Personen entlasten würden. Eine solche Regelung widerspricht den Stossrichtungen einer modernen Sozialpolitik, welche auf der Eigenverantwortung aufbaut und finanzielle Leistungen bedarfsabhängig ausgestaltet, um die soziale Sicherheit auch auf Dauer überhaupt gewährleisten zu können. Es erstaunt daher auch nicht, dass das bereits im August 2009 erarbeitete Grundlagenpapier des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welches dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) an der August-Vorstandssitzung 2009 präsentiert und erläutert wurde, auf Zustimmung stiess.

Wir gehen davon aus, dass die Unterzeichnenden des Auftrages nicht eine solche Umfinanzierung gemeint haben, sondern sich die Fragestellung auf die im Auftragstext genannte allfällige Restfinanzierung der Pflegekosten bezog, die wie dargelegt im Kanton Solothurn momentan keiner anderen Regelung bedarf.

*4.11 Umsetzung im Kanton Solothurn.* Für den Kanton Solothurn schätzen wir die direkten Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung im Bereich der stationären Pflege nach bisheriger Praxis und dem bisherigen Modell nicht als hoch ein. Geplant ist, die Pflegefinanzierung in einem ersten Schritt gesamthaft kostenneutral für die Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen umzusetzen. Da im Laufe der letzten sechs Jahre die Abgeltung der bisherigen Pflegekosten nur noch knapp kostendeckend ist, erweist sich der maximale Eigenanteil von 20% an den vom Bundesrat festgelegten Pflegekosten als Element, das die Balance zwischen Pflegekosten und Betreuungskosten wieder herstellt. Als Kompensation werden dafür die Betreuungskosten entsprechend gesenkt.

Wenig Beachtung in der Diskussion findet die Tatsache, dass – neben dem Eigenanteil bei der Pflege als finanzielle Belastung – eine finanzielle Entlastung der Heimbewohner und –bewohnerinnen stattfindet. So werden die Vermögensbeiträge bei den Ergänzungsleistungen angehoben. Neu werden die Kran-

kenversicherer auch für Mittel und Gegenstände eine Pauschale entrichten (noch in Verhandlung), und zusätzlich die teureren individuellen Mittel und Gegenstände gemäss MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste) als kassenpflichtige Leistung übernehmen, so dass diese Kosten nicht mehr unter den Pensionskosten anfallen.

Gleichzeitig soll aber auch den Begehren der Heime – auch der privaten – Rechnung getragen werden, indem in Anpassung an die umliegenden Kantone die Höchsttaxen für die Hotellerie angehoben werden. Allerdings soll diese Anpassung schrittweise erfolgen. Im Rahmen eines sich verstärkenden Wettbewerbes sind die Heime frei, die Hotelleriekosten selbstredend unter den Höchsttaxen anzusetzen. Auch hier werden als Kompensation die Betreuungstaxen gesenkt.

Die Anpassung des Solothurner Modells im Hinblick auf das Jahr 2011 ff. hat somit nur relativ geringe finanzielle Auswirkungen. Im Rahmen der demographischen Entwicklung, der Teuerungsentwicklung sowie eines leichten Aufholbedarfs im Bereich Ausbildungs- und Besoldungskosten der Alters- und Pflegeheime ist dennoch mit einer leichten Steigerung der Gesamtaufwendungen im Umfang von 2 – 3% (ohne Berücksichtigung einer allfälligen Kalibrierung der Bedarfserfassungssysteme) zu rechnen. Das bereits mit der GSA vorbesprochene Modell hat zum Beispiel auf der Basis von Höchsttaxen in der Pflegestufe 3 (mit ungefähr 400 Einstufungen) und 6 (mit ungefähr 600 Einstufungen) – noch ohne Teuerungsbereinigung – folgende Auswirkungen:

bisher

Stufe	Hotel*	InvKoP	Betr*	Pfl E	ToBew	Pfl KV	MiGeL	ToKV	Htax
3	103.00	15.00	63.00	0	181.00	31.00	0	31.00	219.50
6	103.00	15.00	127.00	0	245	64.00	0	64.90	309.00

Neu (Verhandlungsstand 31.8.2010)

Stufe	Hotel*	InvKoP	Betr*	Pfl E	ToBew	Pfl KV	MiGeL	ToKV	Htax
3 -> d	120.00	15.00	25.00	21.60	181.60	36.00	1.90	37.90	219.50
6 -> g	120.00	15.00	87.50	21.60	244.10	63.00	1.90	64.90	309.00

Stufe=Pflegestufe; Hotel=Hotellerie; InvKoP=Investitionskostenpauschale; Betr=Betreuung; Pfl E=Pflege Eigenleistung; ToBew=Total Bewohner/in; Pfl KV=Pflege Krankenversicherung; MiGeL=Mittel- und Gegenständeliste; ToKV=Zotal Krankenversicherung; Htax=Höchsttaxe.

\* Hotelleriekosten und Betreuungskosten von den Heimen nach unten frei festsetzbar

Einzig die bisherige Stufe 12 mit Personen mit dem höchsten Pflege- und Betreuungsaufwand und damit mit den höchsten Kosten lassen sich nicht vollständig ins System integrieren. Die Restfinanzierung von rund 70 Franken pro Tag ist nach § 144 des Sozialgesetzes über die zusätzliche Zulagenregelung von den Einwohnergemeinden zu decken. Wie dargelegt handelt es sich dabei um Sozialhilfeleistungen, welche im Lastenausgleich abgerechnet werden können. Jährlich geht es dabei um rund 10 Personen. Daraus resultiert eine Auswirkung auf die Sozialhilfe von geschätzt 250'000 Franken pro Jahr oder 1 Franken/Einwohner.

**4.12 Schlussfolgerung.** Die gestützt auf das geltende Sozialgesetz geplante Umsetzung der bundesrechtlichen Neuordnung der Pflegefinanzierung erfordert aufgrund des heutigen Kenntnisstandes und unserer bisherigen Praxis keine gesetzlichen Anpassungen. Das Modell ist aus unserer Sicht bundesrechtskonform. Nach dem Solothurner Modell gibt es keine Restfinanzierung von Pflegekosten. Eine solche Regelung wird für uns frühestens bei Kalibrierung der Pflegebedarfserfassungssysteme unter den Kantonen und damit bei Vorlage einer allgemein gültigen Definition der Pflege und Pflegekosten geprüft werden, wenn die Resultate ergäben, dass höhere Pflegekosten ausgewiesen werden müssten und die Rechtsprechung diese Kosten auch akzeptierten würde.

Eine Harmonisierung des Umsetzungsmodells mit den Nachbarkantonen ist insofern erreicht, als in allen umliegenden Kantonen die Leistungsbeziehenden die kantonal unterschiedlich bezeichneten Hotellerie- und Betreuungskosten sowie die 20%-Kostenbeteiligung der Pflegekosten selber zu tragen haben.

**5. Antrag des Regierungsrats.** Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25A Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.
2. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.

3. Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden.
  4. Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. November 2010 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Pflegefinanzierung ist ein Bereich der Gesundheitspolitik mit grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung und grossem Echo. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben sich die Medien stark für diesen Vorstoss interessiert. Auf 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung in Kraft, dies aufgrund einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes. Das Ziel des Bundes nach langer und intensiver Diskussion in den eidgenössischen Räten ist die Regelung der Kostenteilung zwischen Krankenversicherten, Pflegebedürftigen und Kantonen. Mit der Revision wurde eine Entlastung der Pflegebedürftigen angestrebt; Kantone oder Gemeinden sollen sich an den Pflegekosten beteiligen. Der Bund legt in Verordnungen fest, was Pflegeleistungen sind und wie der Bedarf ermittelt wird. Verschiedene Hilfeleistungen gelten demnach als Grundpflege, wenn Patienten dazu aus medizinischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, zum Beispiel Beine einbinden, Betten, Lagern, Mobilisieren, Hilfe beim Essen und Trinken. Dies ist nachzulesen in Artikel 7 der Krankenpflegeleistungsverordnung (KVL). In Artikel 25a Absatz 5 KVG wird die Kostentragung geregelt: Auf die versicherten Personen dürfen von den nicht von den Sozialversicherungen gedeckten Kosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwält werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Die Auftraggeber waren mit dem Vorgehen des Regierungsrats, nämlich die bisherige Regelung weiterzuführen, nicht einverstanden. Die Kosten der Grundpflege, die nicht von den Krankenkassen gedeckt werden, können nicht einfach als Betreuungskosten deklariert und so auf die Patienten abgewälzt werden. Die SOGEKO hatte in ihrer ersten Beratung dem ursprünglichen Wortlaut einstimmig zugestimmt. Nachdem der Regierungsrat einen geänderten Wortlaut vorgeschlagen hatte, beschloss der Kantonsrat im November die Rückweisung an die SOGEKO. Die SOGEKO hat das Geschäft an ihrer letzten Sitzung noch einmal behandelt und schlägt heute einen Wortlaut aus ihrer Küche vor, der den jeweiligen Wortlauten ein Stück weit entgegenkommt und eine Brücke zu schlagen versucht. Die SOGEKO möchte eine Umsetzung der Pflegefinanzierung bis spätestens 1. Januar 2012. Das ist zwar ein Jahr später, als der Bund vorgegeben hat, diese Zeit soll aber für die wichtige gesellschaftspolitische Diskussion darüber genutzt werden, wie weit die Eigenverantwortung gehen und wie weit der Staat in der Langzeitpflege in die Pflicht genommen werden soll, Kostenbeiträge zu leisten. Es soll aufgezeigt werden, wie hoch die Kosten sind, welche die Patienten tragen müssen. Dabei interessiert nicht nur, was vom Pflegeheim in Rechnung gestellt wird, sondern auch das, was letztlich an der einzelnen Bürgerin, dem einzelnen Bürger haften bleibt unter Berücksichtigung von Ergänzungsleistungen und allfälligen weiteren Leistungen seitens des Staats.

Da gemäss Sozialgesetz die Einwohnergemeinden solche Kosten aus der Pflegefinanzierung übernehmen müssen, soll das Jahr auch dazu genutzt werden, die Neuregelung mit den Gemeinden zu diskutieren, so dass sie für 2012 den entsprechenden Mittelbedarf in ihre Budgets aufnehmen können. Gleichzeitig soll wie vorgesehen die Lastenverteilung im Sozialwesen zwischen den Gemeinden und Kanton überprüft und allenfalls angepasst werden.

Die SOGEKO beantragt Ihnen einstimmig, ihrem Wortlaut zuzustimmen. Der Regierungsrat hat ihm zwischenzeitlich zugestimmt.

*Doris Häfliger*, Grüne. Wir unterstützen den Antrag der SOGEKO einstimmig. Die Sache muss tatsächlich umfassend angeschaut, zwingend eine Diskussion geführt und alle Seiten objektiv informiert werden. Wir können nichts damit anfangen, wenn behauptet wird, man müsse jetzt sein Haus verkaufen oder in andere Kantone abwandern. Es braucht, um dieser Angstmacherei zu begegnen, sachliche Informationen. Der Kanton will 300'000 Franken bei den Häusern auf dem Katasterwert belassen und für Ehepaare 60'000 Franken. Der Katasterwert in unserem Kanton liegt sehr tief, deshalb wird man wohl kaum in Bern, wo er zweieinhalb Mal höher ist, eine Zweizimmerwohnung kaufen wollen. Wir hoffen, dass bis 1. Januar 2012 die Informationen alle vorliegen und die Sache geklärt ist.

*Andreas Schibli*, FDP. Unser Auftrag «Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege» verlangt, dass die Restfinanzierung bundesgesetzkonform gestaltet wird und mit den Nachbarkantonen harmonisiert wird. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, zeigt sich in folgenden Punkten.

Erstens bedingt in den meisten Kantonen die Neuregelung der Pflegekosten einen Entscheid des kantonalen Parlaments. Im Kanton Solothurn ist die Regelung offensichtlich so, dass es dazu nicht einmal eine Verordnungsänderung braucht. Damit wird auf Stufe Amt über eine Umlagerung von jährlich 35 Mio. Franken entschieden! Nach Meinung der FDP ist die Frage, wer die Restkosten der Pflegefinanzierung trägt, von grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung; sie kann nicht einfach durch eine Änderung auf Stufe Weisung von einer Amtsstelle entschieden werden.

Zweitens. Bewohner in Heimen des Kantons Solothurn werden stärker zur Kasse gebeten, als dies in den umliegenden Kantonen der Fall ist, obwohl die Kosten der Solothurner Heime 30 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Mit der neuen Pflegefinanzierung, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, hat der Bund klar geregelt, dass sich die Kantone oder Gemeinden an den Kosten beteiligen sollen. Die Kosten für die Heimbewohner wurden begrenzt, auch die Kosten der Grundpflege sind Pflegekosten und somit nicht dem Patienten zu überwälzen. Der Kanton Solothurn hält an der so genannten Krankenkassenlogik fest, indem er die Kosten der Grundpflege, die nicht von der Krankenkasse gedeckt werden, als Betreuungskosten deklariert und zu den Hotelleriekosten schlägt. Der Kommissionssprecher hat dies ausdrücklich erwähnt. Es kann nicht sein, dass die Bewohner eines Heimes im Kanton Solothurn bei gleicher Pflege im Jahr x-tausend Franken mehr zahlen müssen als im Nachbarkanton.

Drittens. Das Ganze ist ein Raubzug auf den Mittelstand. Wenn jetzt der Kanton Solothurn versucht, über das Bundesgesetz hinaus gehende Lasten auf den Bürger abzuwälzen, bedeutet dies, dass, wer etwas gespart hat, sein Vermögen schnell aufbrauchen wird. Die sehr reichen Leute wird es nicht treffen, die Habenichtse auch nicht, dafür um so den Mittelstand. Die Folge davon ist, dass die Eigenverantwortung, das heisst das Sparen für das Alter, massiv geschwächt wird und die Leute motiviert werden, ihr Vermögen rechtzeitig zu verschenken. Folglich werden wir mittelfristig mehr zahlen, als mit der Idee des ASO eingespart wird.

Mit dem Änderungsantrag der SOGEKO soll sämtlichen Vorgaben auf Bundesebene unter paritätischer Zusammensetzung bezüglich Kosten Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP. Die Liberalen einstimmig dem Änderungsantrag der SOGEKO zustimmen.

*Trudy Küttel Zimmerli*, SP. Gemäss Regierungsrat soll die Pflegefinanzierung ab 2011 mit dem Solothurner Modell kostenneutral umgesetzt werden können; es gebe keine Restkosten, heisst es. Das überzeugt uns nicht und kann uns nicht zufrieden stellen. Es besteht klar Klärungsbedarf. Auf diese Probleme habe ich bereits im Frühling mit einer Interpellation hingewiesen. Die Auswirkungen und die Reaktion auf die neue Regelung sind seitens des Departements und des Regierungsrats wohl unterschätzt worden. Eine breite politische Diskussion wurde nicht geführt. Das muss nun nachgeholt werden. Das Solothurner subjektorientierte Pflegefinanzierungsmodell beinhaltet neben den Pflegekosten auch die Betreuungskosten. Diese ergeben auf den verschiedenen Pflegestufen hohe Zusatzkosten zu Ungunsten der Leistungsbezüger. Eine derartige Differenzierung kennt kein anderes Tarifsysteem in den umliegenden Alters- und Pflegeheimen. Im Alltag sind zudem solche Unterschiede sehr schwierig zu beziffern. Wenn zum Beispiel eine Pflegeperson mit einem betagten Mensch einen Spaziergang durch den Park macht, stellt sich die Frage, ob diese Begleitung zur blossen Betreuung gehört oder eine pflegerische Massnahme ist, weil das Gehtraining die Mobilität der Person fördert und somit auch dazu beiträgt, länger in einer tieferen Pflegebedürftigkeit eingereiht zu sein. Sollen da die Leistungsbezüger zu Gunsten der Krankenversicherer zur Kasse gebeten werden? Solche Fragen müssen geklärt werden.

Bei der vorgesehenen Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung sind Vergleiche mit anderen Kantonen äusserst schwierig, da es ganz unterschiedliche Modelle gibt in Sachen Investitionskostenbeteiligung der Kantone, was die EL-Obergrenze anbelangt, und überhaupt die Ausrichtung der Heimpflege unterschiedlich geregelt ist. Da ist eine gesamtschweizerische Systemharmonisierung zu überlegen; das würde der Kostenverteiltransparenz sehr dienen. Deshalb ist es auch ganz schwierig zu sagen, ob der Kanton Solothurn wirklich restriktiver sei als andere Kantone. Akzeptieren wir, dass die Solothurnerinnen und Solothurner in den Altersheimen höher belastet werden als in andern Kantonen? Das kann nicht sein und muss geklärt werden. Wie sollen die Rest- oder Mehrkosten von den Gemeinden oder vom Kanton übernommen werden?

Die SP-Fraktion befürwortet, wenn es um Härtefälle geht, dass die öffentliche Hand hilft. Im Bereich der Langzeitpflege kommen die Ergänzungsleistungen zum Tragen. So sieht es unser Sozialsystem vor. Die Besorgnis diverser Parteien, dass wohlhabende betagte Menschen den Altersabend im Heim weitgehend selber berappen müssen und somit ihr geerbtes oder angespartes Vermögen einem teilweisen Vermögensverzehr zum Opfer fällt, ist gross. Die Natur hat es wunderbar eingerichtet: Murmeli fressen sich im Sommer einen Winterspeck an; da gehen wir nicht hin und ernähren das Murmeli noch künstlich, nur

damit es im Frühling rund und fett die Höhle verlassen kann. Vielmehr ist es so gedacht, dass das Murmeli im Winterschlaf seinen Vorrat aufbraucht. Unsere Altersvorsorge basiert auf dem Drei-Säulen-System. Die dritte Säule wurde ausdrücklich aufgebaut, um für Notzeiten im Alter gerüstet zu sein. Die dritte Säule wird ja auch steuerlich begünstigt. Pflegebedürftigen Personen mit einem gewissen Vermögen ist es durchaus zuzumuten, das Geld bis zu einer festgelegten Grenze auszugeben. Schliesslich ist das Geld ja für sie, für ihre Pflege gedacht. Sozialpolitik, wie wir sie verstehen, heisst Hilfe an Bedürftige, Unterstützung derjenigen, die sich nicht selber helfen können. Sozialpolitik heisst aber für uns nicht, den Gutbetuchten helfen, ihr Vermögen zu schonen und an die lachenden Erben weiterzugeben. Eigenverantwortung heisst für uns, das Geld, das im aktiven Berufsleben gespart worden ist, für die eigenen Bedürfnisse im Lebensabend zu brauchen.

Es ist zwingend notwendig, das Solothurner Modell noch einmal eingehend zu analysieren. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion dem SOGEKO-Antrag zu.

*Fritz Lehmann, SVP.* Wer zugehört hat, hat gemerkt, wie komplex das Thema ist. Wer behauptet, er habe die Sache nach dem ersten Durchlesen verstanden, versteht wohl etwas falsch. Es ist schwierig, und ich habe mich schwer damit getan und begreife heute noch nicht alles. Eines aber weiss ich: es ist ein Problem, das wir angehen und lösen müssen. Wie Andreas Schibli sagte, ist vor allem der Mittelstand betroffen. Für die Generation meiner Eltern, die hart gearbeitet hat, ist es deprimierend zu sehen, wie das Gesparte dahin schmilzt, wenn es einen Partner hart trifft. Das den Leuten zu erklären ist nicht einfach. Die SVP stimmt dem Antrag der SOGEKO zu und hofft, dass man nach den Abklärungen mehr weiss und auch sicher ist, dass die Finanzierung allen Anforderungen standhält.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich möchte etwas zur Kostenaufteilung in der Langzeitpflege sagen. Im Verlauf der Diskussionen um dieses Geschäft ist von kantonaler Seite stets betont worden, die Langzeitpflege sei ein Leistungsfeld der Gemeinden, folglich müssten die Gemeinden die Mehrkosten tragen, die durch eine allfällige Systemänderung entstehen. Das ist eine völlig unzulässige Vereinfachung. Paragraph 54 des Sozialgesetzes regelt die Kostenaufteilung zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton. Grundsätzlich trägt jede staatliche Ebene die Kosten für ihre Leistungsfelder selber, es gibt ja den Ausgleich in den Ergänzungsleistungen. Das war schon im Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit GASS so, man sagte dem kommunizierende Röhren. Die faire Aufteilung des Kostenwachstums zwischen Kanton und Gemeinden ist aber auch im neuen Sozialgesetz festgeschrieben, allerdings erfolgt der Ausgleich nicht jedes Jahr, vielmehr muss der Verteilschlüssel alle vier Jahre durch den Regierungsrat überprüft werden. Konkret heisst es im Gesetz: «Haben sich die Anteile an den Gesamtkosten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden erheblich verändert, beantragt er (der Regierungsrat) dem Kantonsrat eine Änderung des Verteilschlüssels. Der Verteilschlüssel ist ebenfalls zu überprüfen, wenn durch Änderung des Bundesrechts oder dieses Gesetzes die finanzielle Belastung des Kantons oder der Einwohnergemeinden wesentlich erhöht oder vermindert wird.» Dass vorliegend eine Änderung des Bundesgesetzes vorliegt, ist völlig unbestritten.

Es gibt aber bereits heute einen Grund, den Verteilschlüssel ganz genau anzuschauen: Die Definition der Kostenanteile von Kanton und Gemeinden ist wahrscheinlich zum Startzeitpunkt des Sozialgesetzes am 1. Januar 2008 extrem zugunsten des Kantons ausgelegt worden. Die kürzlich publizierte Statistik der Gemeindefinanzen zeigt da nämlich eigenartige Sachen. Im Bereich soziale Wohlfahrt ist der Bruttoufwand aller Einwohnergemeinden gegenüber dem Vorjahr 2006 um 4,08 Prozent angestiegen, 2007 ist er um 0,6 Prozent gesunken und 2008 um 11,74 Prozent bzw. um über 23 Mio. Franken angestiegen. Das ist der höchste Anstieg im Sozialbereich bei den Einwohnergemeinden, seit es die Gemeindefinanzenstatistik gibt, also seit 1987. Beim Nettoaufwand betrug der Anstieg 95 Franken pro Einwohner. Das ist mehr als eigenartig, weil 2008 die Wirtschaft bis in den Spätherbst ausserordentlich gut gelaufen ist. Weil die Sozialregionen noch nicht operativ waren, kann man nicht sagen, es sei auf den administrativen Lastenausgleich zurückzuführen. Die Startposition per 2.01.2008 muss zu 100 Prozent stimmen, allfällige Fehler würden nämlich bis zur Ausserkraftsetzung des Sozialgesetzes fortgeschrieben, und das darf nicht sein.

Fazit: Die Aussage bezüglich Kostentragungspflicht der Restfinanzierung durch die Gemeinden ist schlicht unvollständig. Zu einem rechten Teil steht nämlich auch der Kanton in der Pflicht. Aus Fairnessgründen wäre dies auch im ambulanten Bereich so.

Abschliessend eine Bemerkung zur Subjektfinanzierung. Ich persönlich finde allein schon den Begriff eine Zumutung. Als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden wir als Souverän bezeichnet, als Zahlungspflichtige sind wir offensichtlich Subjekte. Der Begriff «Subjekt» hat zumindest umgangssprachlich eine ziemlich abwertende Bedeutung, aber das ist nicht so erstaunlich, das ASO residiert bekanntlich im Ambassadorshof.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Ich entschuldige mich beim Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion, dessen Wortmeldung habe ich nicht direkt erhalten.

*Urs Schläfli*, CVP. Wie der Kommissionssprecher bereits erklärt hat, ist der Auftrag sehr komplex. Wir finden es richtig, dass das Problem der Pflegefinanzierung grundsätzlich diskutiert wird. Es gibt offene Fragen, aber auch Unklarheiten. Als erstes darf man aber auch sagen – Andreas Schibli hat es bereits angetönt –, dass unsere Alters- und Pflegeheime im kantonalen Vergleich recht günstig arbeiten. Bis jetzt hat auch die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime gut funktioniert. Sie wird allgemein akzeptiert und hat wenig Anlass zu Diskussionen gegeben. Mit der neuen Pflegefinanzierung nach den Vorgaben des Bundes müsste unser Kanton an sich nur wenige Änderungen vornehmen. Soweit so gut. Es zeigt sich aber, dass die so genannten Selbstzahler, also diejenigen Heimbewohner, die neben den Versicherungsleistungen wie AHV, Pensionskasse und Krankenversicherungsleistungen einen Teil ihrer Heimkosten aufgrund ihres Vermögens selbst bezahlen müssen, im Vergleich zu andern Kantonen schlecht dastehen. Das ist aber eher punktuell so und trifft vor allem auf die Bewohner der höheren Pflegestufen zu; es darf somit nicht verallgemeinert werden. Ein Vergleich mit andern Kantonen ist generell schwierig, weil dort zum Teil mit anderen Modellen und Finanzierungssystemen gearbeitet wird. Auch dass es Selbstzahler gibt, ist eigentlich aus sozialpolitischer Sicht bis zu einem bestimmten Grad vertretbar oder sogar erwünscht.

Beim Auftrag geht es im Grunde genommen um eine Umverteilung der Kosten und nicht ums Sparen. Eine politische Diskussion soll und muss aber geführt werden. Die Komplexität des Themas erfordert eine Lösung für die ganzen Heimkosten und nicht nur für die Restkosten der Pflegefinanzierung. Insbesondere interessieren die allfälligen Folgekosten für Kanton und Gemeinden und notabene auch, wie stark Selbstzahler miteinbezogen werden sollen und dürfen.

Wir stimmen heute nur über die Auftragserteilung ab, eine entsprechende Vorlage mit all diesen Punkten inklusive Harmonisierung auszuarbeiten. Über Inhalt und Umsetzung wird in den nächsten Jahren nach Vorliegen dieser Vorlage intensiv diskutiert werden können. In diesem Sinn unterstützt die CVP/EVP/glp-Fraktion die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der SOGEKO.

*Evelyn Borer*, SP. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit halte ich mich kurz. Grundsätzlich ist klar, dass das Finanzierungsmodell überprüft werden muss. Wenn wir dem Antrag der SOGEKO zustimmen, wird dies auch der Fall sein. In diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte in Richtung Ambassadorshof bezüglich Informationspolitik: Die Tarifverhandlungen zu diesem Thema haben sehr spät zu einem Ergebnis geführt. Das wiederum hat bewirkt, dass die Heime, die im Auftrag der Einwohnergemeinden die Betreuung übernehmen müssen, auch sehr spät informiert waren, und zwar so spät, dass die Budgetierungsprozesse abgeschlossen waren oder hätten abgeschlossen sein müssen. Infolgedessen erfolgte auch die Information an die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige sehr spät, zu spät. Das Modell der Pflegefinanzierung und die Informationspolitik des ASO können eindeutig noch verbessert werden.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Nachdem die Wogen seit September relativ hoch gegangen sind und ich zum ersten Mal etwas dazu sagen kann, erlaube ich mir zu den wichtigsten Punkten einige Bemerkungen. Vorausschicken kann ich, dass die Regierung einverstanden ist mit dem abgeänderten Wortlaut der SOGEKO. Wir hatten in der Kommission eine gute Diskussionskultur und konnten auch die Situation in den andern Kantonen aufzeigen. Manches ist nicht so simpel, wie es sich auf den ersten Blick darstellt.

Der Bund hat nicht geregelt, wie und ob die öffentliche Hand mitzahlen soll. Das ist eine irriige Meinung. Der Ständerat hat den ursprüngliche Antrag des Nationalrats – «die Kantone übernehmen die Restkosten» – abgeändert in «die Kantone regeln die Restkosten», weil er die kantonalen Hoheiten nicht beschneiden wollte. Mittlerweile haben die umliegenden Kantone gewisse Änderungen vorgenommen, allerdings nicht alle die gleichen; es gibt grosse Unterschiede. Sicher ist: wir werden auf den 1. Januar 2012 im Bereich Pflegekosten gewisse Anpassungen vornehmen müssen.

Ich bin sehr froh, dass sich die SOGEKO entschieden hat, nicht nur den Bereich Pflegekosten anzuschauen, sondern in Anbetracht unserer vergleichsweise günstigen Heime die Gesamtsituation berücksichtigen will. Wieso? Bereits ab 1. Januar 2012 haben die Kantone, die jetzt die Pflegeversicherung umgesetzt haben, vor allem für die unteren Pflegestufen höhere Kosten für die Einzelnen. Je tiefer der Pflegebetrag, desto höher sind die Hotelleriekosten und die Infrastrukturbeiträge, so dass man nicht telquel eine Angleichung machen kann. Wir wollen es sehr differenziert anschauen und die Vorteile des bisherigen Systems bei den Heimkosten zu retten versuchen. Bei den höchsten Pflegekosten werden wir bestimmt anpassen müssen; geringfügig ist dies bereits für 2011 erfolgt, um der Schlagzeile die Spitze zu nehmen, es koste 100 Franken mehr – was nicht stimmt, das trifft isoliert auf die Pflegekosten zu;

nimmt man die Heimkosten und die übrigen Kosten, ist es bedeutend weniger. Es betrifft zudem nur ein paar wenige Fälle. Nichtsdestotrotz will der Kanton oder die Gemeinde auch etwas besteuern. Es ist ein Irrtum zu meinen, die Kantone müssten einen Objektbeitrag besteuern. Die eidgenössischen Räte haben den Kantonen offen gelassen, wie sie dies regeln wollen. In Anbetracht unseres Ergänzungsleistungssystems und der sehr hohen Freibeträgen – 300'000 Franken für ein Eigenheim – reden wir nicht nur vom unteren Mittelstand, sondern haben auch eine differenzierte Betrachtungsweise nach oben. Es ist unbestritten: wer es vermag, soll auch etwas an die Kosten besteuern.

Ueli Bucher und ich sind bei der Beratung des Sozialgesetzes am gleichen Tisch gesessen, als es um die Bestimmungen des Ausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden ging. Vorher hätten Kanton und Gemeinden einen fixen Betrag übernehmen müssen. Weil damals schon ersichtlich war, dass aufgrund der Zuweisung der Aufgabenfelder die Veränderung bei den Gemeinden im Vergleich zu der beim Kanton stärker ausfallen würde, hat man einen Ausgleichsmechanismus im Gesetz festgelegt. Die Pflegefinanzierung wird sicher fürs nächste Jahr Anlass geben, ein erstes Mal eine Anpassung zu machen. Im Übrigen kommen alle Kosten in Betracht, das heisst die grossen Veränderungen in der Ergänzungsleistung, vor allem auf Bundesebene, sind ebenso zu gewichten wie beispielsweise die beiden letzten Jahre in der Prämienverbilligung. Selbstverständlich muss dies passieren, bevor man an die Finanzausgleichsdiskussion herangeht. Wir werden alles transparent auf den Tisch legen und den Kantonsrat im Bereich der Pflegefinanzierung mit einer entsprechenden Vorlage begrüßen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der SOGEKO.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag «Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25A Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.
2. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.
3. Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege, sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden.
4. Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen.

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr.